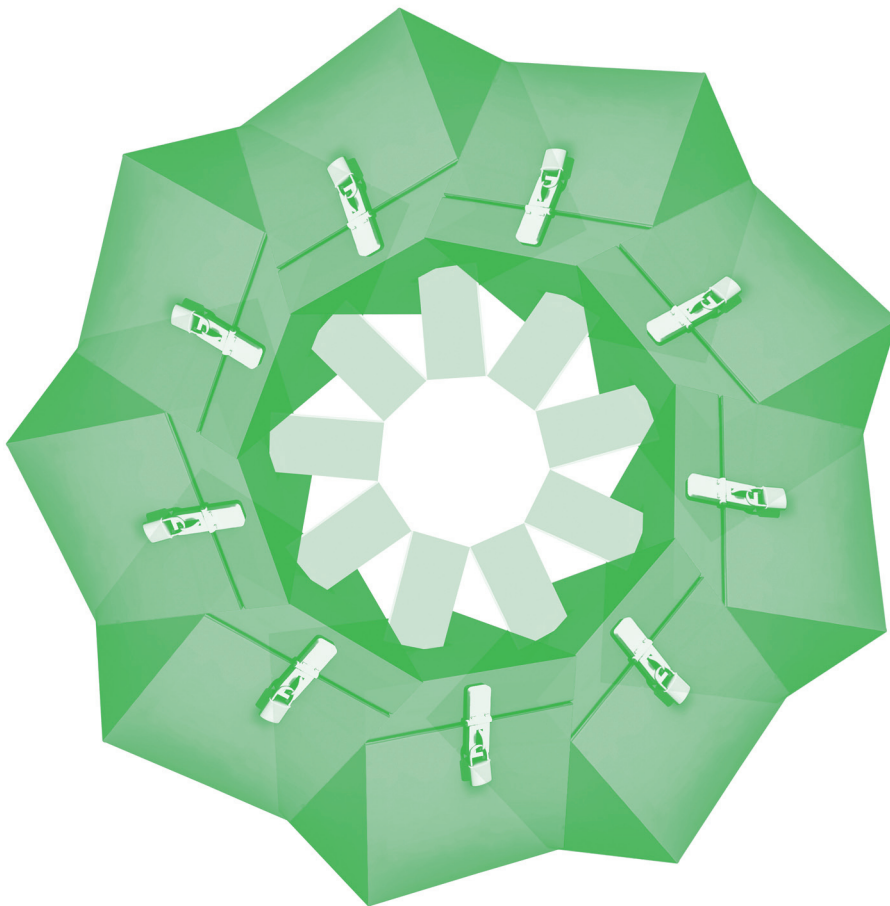


N° 1

historisch-politische bildung
Themendossiers zur Didaktik von Geschichte,
Sozialkunde und Politischer Bildung

hpb

Landtagswahlen und Landtage in Österreich



historisch-politische bildung

Themendossiers zur Didaktik von Geschichte,
Sozialkunde und Politischer Bildung

Landtagswahlen und Landtage in Österreich

IMPRESSUM

historisch-politische bildung
Themendossiers zur Didaktik von Geschichte,
Sozialkunde und Politischer Bildung
Jahrgang 1, Heft 1, 2010

Edition Fachdidaktikzentrum Geschichte und Politische
Bildung

Herausgegeben vom Fachdidaktikzentrum für Geschichte,
Sozialkunde und Politische Bildung der Universität Wien.

Herausgeber/innen

Robert Beier, Alois Ecker, Klaus Edel, Andrea Ennagi,
Harald Ruiss, Hanna-Maria Suschnig; alle:
Fachdidaktikzentrum für Geschichte, Sozialkunde und
Politische Bildung der Universität Wien
Berggasse 7, 1090 Wien
T: +43-1-4277-40012, F: +43-1-4277-40014
fdzgeschichte@univie.ac.at
<http://fdzgeschichte.univie.ac.at/>

Vertrieb & Bestellung für Lehrkräfte
Zentrum *polis* – Politik Lernen in der Schule
Helferstorferstraße 5, 1010 Wien
service@politik-lernen.at
www.politik-lernen.at



Redaktion dieser Nummer
Alois Ecker, Klaus Edel, Andreas Peterseil,
Hanna-Maria Suschnig

Gestaltung

Vinzenz Luger, www.vinzenz-luger.com
Katharina Ralser, www.katharinaralser.at

Online-Version

www.didactics.eu/index.php?id=1581

Anmerkung der Herausgeber/innen

Die Themendossiers basieren auf dem Kompetenzstrukturmodell der Politischen Bildung. Die Texte, Unterrichtsmaterialien und Kopiervorlagen wurden von den Autor/innen in Eigenverantwortung erarbeitet und spiegeln deren persönliche Grundhaltungen und didaktische Zugänge wider.



Die vorliegende Broschüre wird aus Mitteln des BMUKK finanziert.

ISBN 978-3-902783-00-4

INHALTSVERZEICHNIS

6	Editorial	25	Fachdidaktischer Teil
7	Orientierung zur historisch-politischen Bildung	25	1. Konzeptive Überlegungen
15	Literaturverzeichnis	25	2. Implementierung des Kompetenzmodells
17	Fachwissenschaftlicher Teil	26	3. Unterrichtsziele
17	1. Landtage im Mehrebenensystem	26	4. Lehrplanbezug
17	2. Die Landtagswahlen – Wahlberechtigte – Wahlbeteiligung und Wahlergebnisse	27	Unterrichtsbeispiele
18	2.1 Die Wahlbeteiligung bei den Landtagswahlen im Vergleich zu den Nationalratswahlen	27	<i>Lebensumfeld - Einstiegsmöglichkeit</i>
19	3. Die Landtage und ihre Abgeordneten: Parteienzusammensetzung und Mandate, Alters- und Geschlechterzusammensetzung	29	<i>Politische Institutionen - Arbeitswissen</i>
19	3.1 Altersstruktur	30	<i>Bund-Land-Gemeinde - Einzelarbeit</i>
20	3.2 Geschlechterverteilung	31	<i>Landtag - Partnerarbeit</i>
20	4. Die Organisation der Landtage	32	<i>Jugendschutz - Gruppenarbeit</i>
20	4.1 Ausschüsse	34	<i>Medienbeobachtung - Projektarbeit</i>
21	4.2 Klubs	36	<i>Landespolitiker/in werden - Simulationsspiel</i>
21	4.3 Präsidium	38	<i>Landespolitiker/in - Diskussion</i>
21	5. Die Funktionen der Landtage: Gesetzgebung, Kontrolle, Wahl der Mitglieder der Landesregierung und des Bundesrates	39	<i>Für ganz Schnelle - Zusatzaufgabe</i>
21	5.1 Gesetzgebung	40	<i>Für Expert/innen</i>
22	5.2 Kontrollfunktion gegenüber Regierung und Verwaltung	43	Material
22	5.3 Wahl der Landesregierung und Wahl der Mitglieder des Bundesrates		<i>Kopiervorlagen und Lösungsvorschläge</i>
22	6. Politische Partizipation auf Landesebene	58	Autor/innen
23	7. Beispiel Jugendschutzgesetze	61	Glossar
		61	Literaturverzeichnis
		62	Tabellen und Grafiken
		62	Bildquellen

EDITORIAL

Mit dem vorliegenden Heft startet das Fachdidaktikzentrum für Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung der Universität Wien die neue Zeitschrift „historisch-politische Bildung. Themendossiers zur Didaktik von Geschichte, Sozialkunde und Politischer Bildung“.

Damit erfüllt das Fachdidaktikzentrum ein schon länger bestehendes Ziel zur praktischen Umsetzung prozessorientierter didaktischer Modelle für den Geschichtsunterricht in der Sekundarschule. Bestärkt wurden wir in diesem Ziel durch den seit den ersten PISA-Studien anhaltenden Trend zur Kompetenzorientierung der Lehr- und Studienpläne.

Unterstützung fanden unsere Pläne im Rahmen der Demokratie-Initiative der österreichischen Bundesregierung. www.bmukk.gv.at/schulen/ebd/archiv/index.xml (25/05/2010) Wir erarbeiten ein didaktisches Konzept für die Themendossiers und luden Fachwissenschaftler/innen aus Geschichte, Geographie, Politikwissenschaft, Soziologie sowie die in diesen Fachbereichen tätigen Fachdidaktiker/innen und Betreuungslehrer/innen ein, aktuelle Themenfelder der historisch-politischen Bildung entlang dieses Konzepts zu bearbeiten. Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Expertise wurde dabei jeweils zusammengeführt, um Beispiele für eine gelungene interdisziplinäre Verbindung von Geschichte und Politischer Bildung, von narrativen und strukturanalytischen, von historisch-sozialwissenschaftlichen und gegenwartsorientierten, kultur-, sozial- oder politikwissenschaftlichen Zugängen zu entwickeln.

Als Resultat liegen nun die ersten Themendossiers vor, die wir mit Unterstützung der Abteilung Politische Bildung des BMUKK und von Zentrum *polis*, der zentralen Servicestelle für Politische Bildung, in den kommenden Monaten publizieren werden. Herrn MR Mag. Manfred Wirtitsch sowie Frau Dr. Patricia Hladschik sei an dieser Stelle ausdrücklich gedankt. Weitere Manuskripte sind in Bearbeitung, sodass die Einrichtung einer vierteljährlich erscheinenden Zeitschriftenreihe ab dem nächsten Jahr Gestalt annimmt.

Aufbau der Themendossiers

Die in den neu erscheinenden Heften zur historisch-politischen Bildung jeweils vorgestellten Themendossiers beinhalten praxisorientierte Unterrichtsmodelle, die es Lehrer/innen ermöglichen, ihre Schüler/innen beim Erwerb und der Anwendung von Medienkompetenz und der Kompetenzen der Politischen Bildung im Rahmen des Unterrichts aus

Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung bzw. Politische Bildung sowie Politische Bildung und Recht zu unterstützen. Die derzeit gültigen Lehrpläne sind unter www.politik-lernen.at/content/site/basiswissen/politische-bildung/lehrplaene/index.html (25/05/2010) abrufbar.

Die Themendossiers werden von interdisziplinär zusammengesetzten Teams von Wissenschaftler/innen und Fachdidaktiker/innen nach einem einheitlichen didaktischen Konzept entwickelt. Die Dossiers bieten den Schüler/innen vielfältige Möglichkeiten strukturelles Denken zu entwickeln, darüber zu reflektieren und eigenverantwortlich in neuen Situationen erfolgreich anzuwenden. Sie sind theorie- und forschungsgeleitet, prozessorientiert, medial unterstützt sowie modular einsetzbar von der 8. bis zur 13. Schulstufe, sowohl für die Kernbereiche als auch die Erweiterungsbereiche des Lehrplans.

Grundlage der mediendidaktischen Themendossiers stellen Ausschnitte von Wochenschau- bzw. Fernseh- und Rundfunknachrichten dar, die in Bezug zu Bild- oder Textquellen bzw. Liedern exemplarisch zur Analyse der Manipulationsstrategien der vermeintlich objektiven Filmberichterstattung herangezogen werden.

Jedes Dossier besteht aus einer fachwissenschaftlichen und einer didaktisch-methodischen Einführung in den Themenbereich für Lehrer/innen, wobei die Verknüpfung der jeweiligen historischen Perspektive mit der gegenwärtigen politischen Situation im Vordergrund steht. Im Anschluss daran folgt eine Reihe von konkreten Anregungen zur Unterrichtsgestaltung, wie, ausgehend von der Erlebniswelt der Schüler/innen, das Thema umgesetzt werden kann. In diesem Zusammenhang wurde bewusst auf genaue Vorgaben von Stundenbildern verzichtet, die Unterrichtsvorschläge zeigen vielmehr exemplarisch Wege auf, wie die Themenbereiche und Arbeitsaufgaben an die jeweilige Zielgruppe angepasst werden können. Dabei wurde großer Wert auf Praxisnähe gelegt, und ein Großteil der Materialien auch als Kopiervorlagen incl. Lösungsblättern angeboten.

Die Redaktion hofft, dass die erstmals hier erscheinenden Themendossiers eine sinnvolle Bereicherung für die Planung und Durchführung des historisch-politischen Unterrichts darstellen. Über ihre Anregungen und kritischen Ergänzungen freut sich die Redaktion (p.A. hanna-maria.suschnig@univie.ac.at).

Alois Ecker, Klaus Edel, Hanna-Maria Suschnig

ORIENTIERUNG ZUR HISTORISCH - POLITISCHEN BILDUNG

Alois Ecker, Klaus Edel, Hanna-Maria Suschnig

Gewiss, wir brauchen die Historie, aber wir brauchen sie anders, als sie der verwöhnte Müssiggänger im Garten des Wissens braucht, mag derselbe auch vornehm auf unsere derben und anmuthlosen Bedürfnisse und Nöthe herabsehen. Das heisst, wir brauchen sie zum Leben und zur That, nicht zur bequemen Abkehr vom Leben und von der That oder gar zur Beschönigung des selbstsüchtigen Lebens und der feigen und schlechten That. Nur soweit die Historie dem Leben dient, wollen wir ihr dienen. Nietzsche 1874, 245f

Von der nationalgeschichtlichen Erzählung zum historisch-politischen Unterricht

Die vorliegenden Themendossiers sind als Materialien für den historisch-politischen Unterricht konzipiert. Da der historisch-politische Unterricht als didaktisches Konzept in Österreich noch wenig diskutiert wurde, seien nachfolgend einige Bemerkungen zu seiner konzeptionellen Ausrichtung und seiner Verankerung in der Didaktik der Geschichte und der Politischen Bildung vorangestellt. Im Gegensatz zu einer größeren Zahl von europäischen Ländern (beispielsweise BG, CZ, E, F, PL, RO, UK/E) (Vgl. Ecker 2003), in denen der Geschichtsunterricht noch – oder wieder – am historistischen Modell ausgerichtet ist (mit der klassischen Trias Politikgeschichte – Nationalgeschichte – Chronologie), wurde der Geschichtsunterricht für die Sekundarschulen in Österreich schon seit den 1960er Jahren durch die gleichwertige Aufnahme der Sozialkunde (zumindest laut Lehrplan) zu einem historisch-sozialwissenschaftlich orientierten Unterricht.

Verstärkung fand die sozialwissenschaftliche Orientierung des Geschichtsunterrichts durch den Grundsatzterlass Politische Bildung an den Schulen (1978). Dieser Grundsatzterlass propagierte im Gegensatz zur bis dahin gebräuchlichen affirmativen Staatsbürgerkunde die Aufnahme kritischer sozial- und politikwissenschaftlicher Zugänge in die schulische Erziehung. Die österreichischen Staatsbürger/innen sollten von da an zu selbstbewussten, kritischen, mündigen und toleranten Bürger/innen herangebildet werden. Die zukünftigen Bürger/innen sollten befähigt sein, ihre Interessen auch im politischen System wahrzunehmen und in einem demokratischen, rechtsstaatlichen System als aktiv handelnde Mitglieder zu agieren. (Grossmann/Wimmer 1979/1980) Während in Deutschland trotz des Beutelsbacher Konsenses von 1976 (Sander 2007, 18 bzw. 128) und in der Schweiz in den 1980er und 1990er Jahren weiterhin die politische Institutionenkunde dominierte, hatte die österreichische Schule bereits ein modernes sozialwissenschaftliches Konzept von politischer Bildung. (Vgl. Wolf 1998)

Gemessen an der damaligen Schulpraxis mit der fast ausschließlichen Dominanz des Frontalunterrichts (in dem Schüler/innen bekanntlich wenig zu Wort kommen), war das Konzept der mündigen Schüler/innen allerdings noch so ungewöhnlich, dass es als „allgemeines Unterrichtsprinzip“ auf alle Fächer verteilt wurde – und damit weitgehend wirkungslos blieb. Immerhin gab der Grundsatzterlass Anstoß zur Einrichtung des IFF-Universitätslehrgangs „Politische Bildung für Lehrer/innen“, der nunmehr schon im dritten Jahrzehnt für die Verbreitung von sozialwissenschaftlichen Modellen sorgt. (Vgl. Klepp/Rippitsch 2008)

Ein ähnlich weitreichendes Konzept von politischer Bildung wie im Grundsatzterlass wurde auf europäischer Ebene erst rund 25 Jahre später im Rahmen des Europarates mit dem Programm der „Education for Democratic Citizenship“ (EDC) entwickelt. (www.coe.int/t/dg4/education/edc/default_EN.asp?25/05/2010)

Doch auch auf europäischer Ebene setzte sich die Überzeugung, dass eine demokratische Gesellschaft der ständigen Schulung von kritisch-mündigen Bürger/innen bedarf, nur sehr langsam durch. Erst im Mai 2010 hat die Bildungsministerkonferenz beim Europarat den entsprechenden Grundsatzterlass zur Politischen Bildung in Europa, die „Council of Europe Charter on Education for Democratic Citizenship and Human Rights Education“, Recommendation CM/Rec(2010)7, verabschiedet. (www.coe.int/T/CM/system/WCDdoc.asp?Ref=CM120&Sector=CM&Lang=en#,25/05/2010)

Ein weiterer Schritt zur Einführung eines historisch-politischen Unterrichts wurde für die AHS in Österreich in den Lehrplanreformen 2004 und 2008 gesetzt: Mit der Einbindung von Politischer Bildung als Teilfach in den Lehrplan „Geschichte und Sozialkunde“ wurde für die AHS-Oberstufe (2004/05) bzw. für die 4. Klasse der Sekundarstufe I (2008/09) das Schulfach Geschichte tendenziell auf einen historisch-politischen Unterricht ausgerichtet. Weitreichendere Überlegungen zur Veränderung des Geschichtsunterrichts in Richtung

eines integrativen Unterrichts für Geschichte, Politische Bildung, Geographie und Wirtschaftskunde gibt es aktuell auch für den BHS-Bereich, beispielsweise für die HTL.

Die Lehrpläne für den Geschichtsunterricht an österreichischen Schulen haben sich in den vergangenen fünfzig Jahren also zunehmend vom historistischen Konzept verabschiedet. Die heutigen Curricula sind mehr den historisch-sozialwissenschaftlichen oder historisch-kulturwissenschaftlichen Konzepten bzw. neuerdings eben einem politisch bildenden Geschichtskonzept verbunden. Die skizzierte Veränderung in der Lehrplangestaltung ist auch in anderen Ländern zu beobachten. In einigen Bundesländern Deutschlands, etwa in Berlin-Brandenburg oder in Sachsen (www.sachsen-macht-schule.de/schule/8540.htm, 25/05/2010), sind in den vergangenen Jahren Mittelstufen-Lehrpläne für einen historisch-politischen Unterricht verabschiedet worden¹. In der Schweiz entwickelten Teams an den Pädagogischen Hochschulen Aarau und Zürich Konzepte zur politischen Bildung, welche ebenfalls eine Integration historischer Aspekte anstreben. (Vgl. Gollub et al. 2007)

Die skizzierte Veränderung in den Schullehrplänen ist allerdings kein empirischer Befund über die tatsächliche Praxis im Geschichtsunterricht. Derartige Studien stehen noch aus.

Auch hinsichtlich der Curriculumsentwicklung sind die beschriebenen Befunde nur mit Einschränkung gültig: Eine „Integration“ der politischen Bildung in den Geschichtsunterricht ist in den Lehrplänen eher additiv und nicht zuletzt aus einem pragmatischen Kalkül heraus entstanden: Ein eigenes Schulfach „Politische Bildung“ neben dem Geschichtsunterricht einzurichten, war schon aus budgetären Gründen unrealisierbar, daher schien es nahe liegend, einen Anteil aus der Stundentafel für den bisherigen Lehrstoff der Geschichte wegzunehmen und der Politischen Bildung zuzuschlagen. Eine inhaltliche Abstimmung oder gar eine Integration der beiden teils durchaus auch divergierenden Konzepte „Geschichte“ und „Politische Bildung“ erfolgte dabei nicht. Ähnliches kann auch an den aktuell vorhandenen Schulbüchern für Geschichte und Sozialkunde bzw. für Politische Bildung nachvollzogen werden.

¹ Es geht offensichtlich in diesen Konzepten auch darum, Schüler/innen aus den Ländern der ehemaligen DDR mehr Demokratieerziehung nach westdeutschem Vorbild nahe zu bringen. Ein anderer Aspekt der historisch-politischen Bildung in den ostdeutschen Bundesländern fokussiert auf Holocaust-Erziehung; ein dritter Aspekt bezieht sich auf kulturgeschichtliche bzw. alltagsgeschichtliche Themen. Wir verstehen hpb demgegenüber als einen historisch orientierten politisch-bildenden Unterricht.

Bausteine für einen historisch-politischen Unterricht

Im historisch-politischen Unterricht werden mit Blick auf die Gegenwart und Zukunft aktuelle Handlungsfelder des politischen und des gesellschaftlichen Systems in ihrer historischen Entwicklung beleuchtet. „Vergangenheit“ wird in diesem Konzept als eine in der Gegenwart nachwirkende Form des politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Handelns verstanden. „Geschichte“ dagegen wird als kulturelles Produkt, als eine Form der Erzählung, des Berichts und der (wissenschaftlichen, schulförmigen, musealen, medialen, ...) Darstellung über diese Vergangenheit begriffen und soll als solche analysiert bzw. analysierbar werden.

Zum einen werden im historisch-politisch bildenden Unterricht gegenwärtige Diskurse über ein bestimmtes Themenfeld im historischen Längsschnitt aufgerollt, zum anderen wird ein Nachwirken vergangener Diskurse auf die gegenwärtigen politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen oder kulturellen Diskussionen und Konflikte sichtbar gemacht. Diese Interdependenz von gegenwärtigen und vergangenen Diskursen gilt es am jeweils konkreten Beispiel in vergleichender und kontrastiver Analyse bzw. in der De-Konstruktion historischer Darstellungen offen zu legen und in aufklärender Perspektive für die Bildungsarbeit nutzbar zu machen.

Mit diesen Strategien der Dekonstruktion aktueller oder vergangener Diskurse verknüpfen wir das politisch bildende Ziel der Entideologisierung und Entmythologisierung von historischen Narrativen. Insbesondere die einengende Tradition von nationalgeschichtlichen Darstellungen soll in Hinblick auf die multikulturelle Zusammensetzung und die zunehmende globale Vernetzung unserer Gesellschaft überwunden werden. Wir wollen in den Themendossiers daher Beispiele für einen interkulturellen, multiperspektivisch konzipierten Unterricht in Geschichte, Sozialkunde und Politischer Bildung vorstellen. Zudem stellen wir den Anspruch, den klischeehaften Geschichtsdarstellungen, wie sie in Anlehnung an Alltagsdiskurse nicht selten in Schulbüchern zu finden sind, aktuelle und differenzierte Forschungsergebnisse gegenüberzustellen und sie damit ihrer einengenden und vorurteilsbildenden Funktion zu entkleiden.

Nicht die Rekonstruktion der Vergangenheit steht daher im Vordergrund des historisch-politischen Zugangs, sondern die De-Konstruktion von Geschichte: Das Aufzeigen der (missbräuchlichen) Verwendung von Geschichte, das Aufzeigen von einengenden, vorurteilsbehafteten Geschichtsbil-

dern, welche die/den/das Andere/n, das andere Geschlecht, die andere soziale, ethnische, religiöse Gruppe einer Gesellschaft, die andere historische Narration, ausschließen, das Aufzeigen von gegensätzlichen Interessen, von Interessenskonflikten sowie von gelungenen oder auch von gescheiterten Lösungsversuchen solcher Konflikte werden damit ebenso Aufgaben für den historisch-politischen Unterricht.

In diesem Bemühen versteht sich der historisch-politische Unterricht zwar als Neuschöpfung, er baut grundsätzlich aber auf jenen Prinzipien und Traditionen der Geschichtsbetrachtung auf, die einseitige und einengende Geschichtsdarstellungen überwinden wollen: auf einem geschlechtssensiblen Umgang mit historischen Narrationen, auf Multiperspektivität, auf interkulturellen Zugangsformen zur Geschichte sowie auf einer Gegenwartsorientierung in den historischen Betrachtungen und Fragestellungen. Die Gegenwartsorientierung ist ein wesentliches Selektionsprinzip für die historischen Inhalte, deshalb haben wir die Reflexion Friedrich Nietzsches aus den „Unzeitgemäßen Betrachtungen“ auch unserem jungen Unternehmen als Motto vorangestellt: Nur soweit die Geschichte der Reflexion des aktuellen gesellschaftlichen politischen Lebens dient, soll sie in den Themendossiers Berücksichtigung finden.

Eine Verknüpfung von Geschichte und Politischer Bildung wäre unvollständig, würde sie nicht auch ein informierendes und aufklärerisches Interesse verfolgen. Wir werden deshalb, wie in der vorliegenden Nummer, auch Informationen über grundlegende Strukturen des politischen Systems publizieren, die nicht immer historisch-analytisch abgeleitet werden.

Trotz einer rasant wachsenden Medialisierung aller Bereiche des öffentlichen Lebens nimmt offenbar gesellschaftlich das Wissen über die Grundlagen des Rechtssystem und der Demokratie nicht weiter zu. Demgegenüber bescheinigt die soeben erschienene internationale Studie zum politischen Interesse Jugendlicher (International Civic and Citizenship Education Study, ICCS) den österreichischen 14-jährigen Schüler/innen zwar ein vergleichsweise hohes Interesse an politischen und sozialen Themen, doch ebenso wie ihre Kolleg/innen in den anderen 37 Ländern der Studie äußern auch die in Österreich befragten Schüler/innen nur geringes Vertrauen gegenüber den politischen Parteien. 34% der Schüler/innen sind an europäischer Politik „nicht sehr interessiert“, 16% sind daran „überhaupt nicht interessiert“. (SORA 2010, 6) Die systematische Aufbereitung von Information über zentrale Einrichtungen des politischen Systems und seine inhärenten Machtverhältnisse sowie Anregungen zur kritischen Analyse der damit verbundenen Werthaltungen sind angesichts solcher Befunde dringende Aufgaben dieser Zeitschrift.

Prozessorientierte Didaktik

Die beschriebenen Ziele unterscheiden sich von einem auf die Rekonstruktion vergangener Ereignisse oder Tatsachen konzipierten Geschichtsunterricht. Sie legen dementsprechend auch andere Formen der didaktischen Bearbeitung nahe. Sie erfordern didaktische Arrangements, welche nicht vorrangig auf die historische Erzählung konzentriert sind, sondern auf die Schulung der kommunikativen, sozial reflexiven und analytischen Kompetenzen der aktuellen und zukünftigen Akteur/innen im politischen und gesellschaftlichen System – der Schüler/innen, der Student/innen, der Teilnehmer/innen an politisch bildenden Seminaren.

Diese Schulung ist nicht durch Vorträge zu erreichen, in denen die Teilnehmer/innen passive Zuhörer/innen bleiben. Sie braucht eine aktive Beteiligung der Schüler/innen, die selbst in die Rolle der Gestalter/innen von Lern- bzw. Arbeitsprozessen schlüpfen müssen, um sich nicht nur Wissen anzueignen, sondern um ihre Kenntnisse als aktiv handelnde Bürger/innen in gesellschaftspolitische Diskussionen und Interessenskonflikte einbringen zu können.

Der fachdidaktische Teil bietet daher Anregungen, Vorschläge und Beispiele, wie das konkrete Thema im Unterricht aktiv bearbeitet werden kann, um die jeweils angestrebten Kompetenzen zu entwickeln bzw. zu stärken. Dazu bedienen wir uns der Methoden der prozessorientierten Didaktik, wie sie am Fachdidaktikum für Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung in den vergangenen Jahren entwickelt oder rezipiert wurden.

Das prozessorientierte Konzept baut auf den Erkenntnissen der Systemtheorie und des sozialen Konstruktivismus² auf. Es verlangt von der Lehrperson eine den hierarchischen Kommunikationsformen diametral entgegengesetzte Sichtweise auf den Lernprozess. Die/der Lehrer/in versteht sich in der prozessorientierten Unterrichtsarbeit nicht mehr als von außen kommende/r Experte/in, die/der im Besitz des Informations- und Wissensmonopols ist, sie/er versteht sich nicht mehr als die/derjenige, die/der einen vorgegebenen, kanonisierten Lehrstoff lehrt und diesen an die Zuhörenden vermittelt. Sie/er versteht sich vielmehr als Planende/r, als Organisator/in und als Moderator/in von Lern- bzw. von Arbeitsprozessen.

² Eine aktuelle Einführung dieser Konzepte bietet Simon (2008).

In der Gestaltung der Rolle als Lehrperson versteht sie/er sich gegenüber diesem Lernprozess nicht mehr als außen stehend, sondern als Beobachter/in, die/der in das beobachtete System (z.B. die Schulklasse) selbst involviert ist. Heinz von Foerster hat für diese Haltung in Erweiterung der Theorie der Kybernetik den Begriff „Beobachtung zweiter Ordnung“ geprägt. (Vgl. Foerster 1985/1999) Die/der Lehrer/in muss ihre/seine Involvierung in das Beobachtungssystem permanent selbst reflektieren (können), was von ihr/ihm auch hohe Kompetenz einerseits zur Empathie und andererseits zur Selbstreflexion verlangt.

In dieser Haltung könnte man die Lehrenden auch als Forscher/innen im sozialen Feld oder eben im sozialen System einer Schulklasse bezeichnen, welche die Beobachtung ständig evaluieren, und durch die Wahl der darauf folgenden Interventionen das Lernsystem zu optimieren trachten. Die theoretischen Grundannahmen, mit denen die Welt des Unterrichts erschlossen wird, beziehen sie nicht mehr aus der Vielzahl schwer überprüfbarer Lerntheorien, sondern aus den Theorien der Kommunikation und der sozialen Organisation. In der praktischen Umsetzung dieser theoretischen Konzepte kann es auch gelingen, die Schülerin/den Schüler nicht mehr als eine „Trivialmaschine“ zu begreifen, in welche Wissen hineingeschüttet wird, das später möglichst exakt wiedergegeben werden muss, sondern als ein Mitglied eines hochkomplexen kommunikativen Gefüges (des sozialen Systems „Geschichtsunterricht“), in welchem z.B. historisch-politisches Wissen generiert und neu verhandelt wird.

Man kann daher sagen, die prozessorientierte Lernorganisation rückt das Kommunikationssystem der jeweiligen Schulklasse ins Zentrum des Lernprozesses. Die konkreten Schüler/innen mit ihrem je vorhandenen historischen Wissen, mit ihren Erfahrungen und ihren Interessen, mit ihrer Kompetenz und Inkompetenz in Fragen des historisch-politischen Lernens stehen im Mittelpunkt prozessorientierter Lernorganisation. Das soziale System des Unterrichts für historisch-politische Bildung, mit den konkreten Personen, die es gestalten und der jeweils konkreten Umwelt dieses Systems (andere Fächer, andere Lehrer/innen, schulische Gegebenheiten) sind Ausgangspunkt und Zentrum der didaktischen Reflexion.

Prozessorientierte Lernorganisation betrachtet Lernen als einen sozialen Prozess. Dementsprechend muss auch historisch-politisch bildendes Lernen als ein sozialer Prozess entfaltet werden. Das bedeutet beispielsweise, dass die sozialen und kommunikativen Bedingungen einer Schulklasse bei der Planung, Gestaltung und Evaluierung des Unterrichts für Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung berücksich-

tigt werden müssen. Prozessorientierte Lernorganisation ist nicht an eine bestimmte Lernmethode gebunden, sondern versucht, historisch-politisches Lernen unter den gegebenen sozialen, kommunikativen und fachlichen Bedingungen der jeweiligen Schulklasse optimal zu entfalten.

Interaktive und projektorientierte Arbeitsformen sind selbstverständlicher Bestandteil prozessorientierter Lernorganisation.

Die Selbstreferenz (Luhmann/Schorr 1979, 8ff.) der Schulklasse wird ein zentraler Faktor der Lernorganisation, die Fähigkeit zur Selbstorganisation in einem Arbeitsprozess ein wichtiges Moment der Beobachtung und der Steuerung. Man könnte auch sagen: Das Geschichtsbewusstsein bzw. das vorhandene politische Bewusstsein wird zu einem Gegenstand der Kommunikationskultur einer Schulklasse, was auch heißt: Es wird zu einem Gegenstand der Strukturierungen, Ordnungsstrategien und Wahrnehmungsformen, mit denen vergangene oder gegenwärtige Gesellschafts- und Lebensformen im historisch-politischen Unterricht³ dieser Schulklasse besprochen, beforscht, analysiert und interpretiert werden (können).

In der Verknüpfung der verfügbaren Kompetenzen und in der assoziativen Verdichtung der existenten Informationen über das gegenwärtige gesellschaftliche oder politische System und seine Geschichte liegt der Ausgangs- und Anknüpfungspunkt für prozessorientierte Lernformen im historisch-politischen Unterricht. Der Arbeitsprozess wird so strukturiert, dass das in der Lerngruppe vorhandene politische, gesellschaftliche und historische Wissen und die vorhandenen sozialen, politikorientierten oder historischen Kompetenzen entsprechend den Zielvorgaben und/oder Fragestellungen möglichst sinnvoll zum Tragen kommen.

Damit ist der Komplexitätsgrad angedeutet, auf den prozessorientierte Didaktik abzielt: Sie thematisiert die sinnstiftenden Funktionen eines Lernsystems in ihrer politischen, gesellschaftlichen und historischen Dimension, in Bezug auf ihr Gewordensein und ihre Veränderbarkeit. Überall dort, wo während eines solchen Lernprozesses Einsicht in die eigene soziale Position oder in die eigene Geschichte gelingt und – darauf bezogen – eine Verbindung mit Erkenntnissen der sozialwissenschaftlichen, politikwissenschaftlichen und historischen Forschung hergestellt werden kann, wird diese Kommunikationsform nicht nur für einzelne Schüler/innen, sondern für das Lernsystem als Ganzes sinn- und identitätsstiftend wirken (können).

³ Dies gilt möglichst auch für andere Schulfächer, z.B. in fachübergreifenden Projekten mit Geographie und Wirtschaftskunde, Deutsch, Religion, Fremdsprachen, Musikerziehung, Bildnerischer Erziehung, Mathematik u.a.

Wenn Schüler/innen entdecken, dass sie selbst von „der Politik“ oder von „der Geschichte“ oder von der Geschichte der aktuell erfahrbaren Politik betroffen sind und Fragen an die Politik oder an die Geschichte zu stellen beginnen, kann eine Prozessorganisation hilfreich sein. Thematisch können Fragen der politischen Geschichte, z.B. ein tagespolitisch relevantes Thema oder eine aktuelle politische Krise, ebenso Ausgangspunkt einer Prozessorganisation sein, wie Fragen der Lokalgeschichte, der Alltagsgeschichte, der Sozial- und Kulturgeschichte oder auch der Wirtschaftsgeschichte: eine in naher Zukunft stattfindende Landtagswahl, die Namensgebung eines städtischen Platzes, die TV-Berichte über die Feiern zum Tag der Arbeit, ein Zeitungsbericht über die ungleichen Gehälter von Frauen und Männern, die Einführung einer neuen Währung, die aktuelle Finanzkrise, der Konflikt ums Taschengeld, die Nutzung von Gameboy oder Handy während des Unterrichts.

Prozessorientierte Didaktik baut auf Elementen der teamorientierten Lernorganisation (www.didactics.eu/index.php?id=158,25/05/2010) auf; sie kann die ganze bekannte Palette von interaktiven Lernmethoden nutzen. Konzepte des offenen Lernens, des Stationenunterrichts oder des eigenverantwortlichen Lernens usw. sind in jeder Prozessorganisation einsetzbar. Projektorganisation und produktbezogene Arbeitsformen sind für prozessorientiertes Lernen günstig, aber nicht zwingend vorgeschrieben. Der Unterschied zu den genannten Modellen besteht darin, dass prozessorientiertes Lernen nicht eine bestimmte Arbeitsform favorisiert und diese zum Zentrum ihrer Methodik macht, sondern dass sie das soziale System des Geschichtsunterrichts als Ganzes berücksichtigt. Bei einem konkreten Thema und einem definierten Lernziel fragt die/der Lehrer/in daher nach der jeweils optimalen Lernform, in welcher mit diesem sozialen System historisch-politisches Lernen stattfinden kann.

Prozessorientierte Didaktik erlaubt den Schüler/innen eine intensive Beteiligung am Unterricht für Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung, sie schreibt ihnen dementsprechend aber auch eine höhere Verantwortung für das Gelingen des Lernprozesses zu. Die Schüler/innen werden so viel wie möglich in den Erkenntnisprozess über Politik und/oder Geschichte involviert und werden dabei selbst zu (Teil-) Verantwortlichen für die historisch-politischen Inhalte, die im Geschichtsunterricht besprochen, geschrieben, diskutiert werden. Diese Einbindung der Schüler/innen soll auch ihre Neugierde für jene Aspekte des gesellschaftlichen Lebens wecken, welche noch nicht erforscht, beschrieben oder diskutiert sind. Im Idealfall startet der Arbeitsprozess von den Eigeninteressen der Schüler/innen und macht die

Schüler/innen zu verantwortlichen Mitgestalter/innen des Lehr-/ Lernprozesses. Der/dem Lehrer/in bleibt jedoch die Verantwortung für die Gesamtkoordination des Lernprozesses.

Die Schüler/innen werden in einem derartigen Lernprozess also angeregt, in Bezug zu einer gegenwärtigen Problemstellung selbst in der Gegenwart oder ihrer Vergangenheit weiter zu forschen. Forschendes Lernen wird ein häufiges Element dieses Geschichtsunterrichts sein, im gelungenen Fall nehmen die Schüler/innen dabei selbst an einem (kleinen) historischen Forschungsprozess teil. Die/der Lehrer/in ist – stärker noch als bei teamorientierten Lernformen – Koordinator/in, Manager/in und Berater/in in diesem Lernprozess. Während eines solchen Lernprozesses lernen die Schüler/innen zunächst, ihre eigenen Fragen an die Vergangenheit zu stellen und erhalten dann methodische Unterstützung, um diese Fragen auch selbst systematisch zu beforschen. Damit entspricht die prozessorientierte Lernorganisation jener Ebene der Bewusstseinsbildung, die Jörn Rüsen als „genetische Sinnbildung in der Geschichte“ (Rüsen 1994, 89) und Bodo von Borries als „lebensweltliches Geschichtsbewusstsein“ (Borries 1990, 121) bezeichnen.

Kompetenzorientierung

Das im Rahmen der fachdidaktischen Ausbildung für Geschichte und Sozialkunde entwickelte Modell der „prozessorientierten Geschichtsdidaktik“ hat seit seinen ersten Konzepten in den 1980er Jahren die Kompetenzorientierung als Teil der Ausbildung von Lehrer/innen eingefordert – zuerst mit Blick auf Ausbildungsschemata in postayloristischen Industrie- und Dienstleistungsbetrieben, welche lange vor der Schule die wachsende Bedeutung der so genannten Schlüsselqualifikationen für erfolgreiches berufliches Handeln erkannten. Nach dem Erscheinen der ersten Pisa-Studien wurde der Kompetenzbegriff in den Bildungswissenschaften bzw. noch mehr in den Fachdidaktiken intensiv rezipiert und diskutiert. Die nunmehrige didaktische Wende zur Kompetenzorientierung in der fachlichen Ausbildung (Bologna-Studienpläne) und im Schulunterricht stellt eine Erweiterung dieser früheren Konzepte dar. Die heutige inflationäre Verwendung des Kompetenzbegriffs kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass diesem Konzept nach wie vor eine stringente theoretische Verankerung fehlt.

Wenn heute gerade im Zusammenhang mit politischer Bildung so getan wird, als sei der Kompetenzbegriff gerade erst erfunden worden, so sei in Erinnerung gebracht, dass bereits

der Grundsatzterlass Politische Bildung in den Schulen aus dem Jahr 1978 (www.didactics.eu/fileadmin/pdf/1731.pdf, 25/05/2010) auf der Kompetenzorientierung aufbaut. Dort heißt es:

1. *„Politische Bildung ist Vermittlung von Wissen und Kenntnissen“ [Sachkompetenz, Red.]*

„Der Schüler soll einen Einblick in die Ordnungen und die verschiedenen Ausformungen des politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens gewinnen. Er soll Sachinformationen über die historischen und gesellschaftlichen Entstehungsbedingungen dieser Ordnungen erhalten und die in ihnen wirkenden Kräfte und Interessen erkennen.“

2. *„Politische Bildung ist Entwicklung von Fähigkeiten und Einsichten“ [Methoden- und Urteilskompetenz, Red.]*

„Der Schüler soll die Fähigkeit zum Erkennen von politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Zusammenhängen und zu kritischem Urteil gewinnen. Die Einsicht in die einzelnen Faktoren gesellschaftspolitischer Entscheidungsfindung (die Träger von gesellschaftlicher, insbesondere von politischer Verantwortung, ihre Ziel- und Wertvorstellungen, ihre Interessen; die Entscheidungs- und Handlungsabläufe; die Machtverteilung) soll die Grundlage zu einer eigenen Meinungsbildung sein, um die persönliche Aufgabe bei der Gestaltung unserer Gesellschaft wahrnehmen zu können.“

3. *„Politische Bildung ist Weckung von Bereitschaft zu verantwortungsbewußtem Handeln“ [Handlungskompetenz, Red.]*

„Politische Bildung will die Bereitschaft des Schülers wecken und fördern, politische Vorgänge aktiv mitzugestalten. Der Schüler soll bereit sein, Entscheidungen, die er nach eigenständigen Wertauffassungen getroffen hat – gegebenenfalls auch unter Belastung und unter Hintansetzung persönlicher Interessen – in politisch verantwortungsbewußtes Handeln umzusetzen.“

Der Entwicklung des Grundsatzterlasses Politische Bildung an den Schulen ging eine intensive Debatte um das Konzept und den Stellenwert von politischer Bildung voraus, die heute offensichtlich schon fast in Vergessenheit geraten ist. (Vgl. Grossmann/Wimmer 1979/1980) Die Grundstruktur dieses Kompetenzmodells von 1978 findet sich allerdings dreißig Jahre später fast unverändert im so genannten „Kompetenz-Strukturmodell zur Politischen Bildung“ (www.didactics.eu/fileadmin/pdf/Kompetenzmodell_Politische_Bildung.pdf, 25/05/2010) wieder, das im Zuge der Demokratie-Initiative von einer Expert/innen-gruppe entwickelt wurde und inzwischen in den zu Beginn des Schuljahres 2008/09 in Kraft gesetzten neuen Lehrplan für die Sekundarstufe I (<http://geschichtsdidaktik.eu/index.php?id=83>, 25/05/2010) Aufnahme gefunden hat.

Die didaktischen Grundsätze im Lehrplan für die Sekundarstufe I lauten: „Der Unterricht in Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung ist so zu gestalten, dass es den Schülerinnen und Schülern ermöglicht wird, historische (www.didactics.eu/index.php?id=1122, 25/05/2010) und politische (www.didactics.eu/index.php?id=1123, 25/05/2010) Kompetenzen zu erwerben.“ Dabei wird eine Verknüpfung der historischen Fragekompetenz, Methodenkompetenz, Orientierungskompetenz und Sachkompetenz mit den politisch-bildenden Kompetenzfeldern Urteilskompetenz, Handlungskompetenz, Methodenkompetenz sowie Sachkompetenz angestrebt⁴.

Bei der historischen Sachkompetenz geht es um die Fähigkeit, Fertigkeit und Bereitschaft der Schüler/innen Begriffe, Kategorien und Konzepte der Geschichte zu verstehen und anwenden zu können. Die Sachkompetenz ist damit nicht ident mit dem Sachwissen.

Durch die historische Fragekompetenz werden in den Schüler/innen jene Fähigkeiten, Fertigkeiten und Bereitschaften geweckt, gestärkt und entwickelt, die es ihnen ermöglichen sinnvolle Fragen an die Vergangenheit zu stellen bzw. Fragestellungen zu erschließen.

Die Förderung und Entwicklung der historischen Methodenkompetenz soll den Schüler/innen jenes Rüstzeug liefern, das es ihnen erlaubt, anhand vorhandener Quellen Teile der Vergangenheit zu rekonstruieren und damit eine historische Narration zu bilden. Eine Voraussetzung ist dabei, die Quelle(n) selbst kritisch zu hinterfragen.

Ein zweiter Schwerpunkt dieser Kompetenz gilt der De-konstruktion überlieferter Narrative, indem diese auf ihre Strukturen und die ihnen zugrunde liegenden Absichten und Interessen hinterfragt werden.

Die historische Orientierungskompetenz soll jene Fähigkeiten, Fertigkeiten und Bereitschaft bei den Schüler/innen entwickeln und stärken, die es ihnen ermöglichen sich mit Hilfe des erarbeiteten historischen Wissens und der erworbenen historischen Kompetenzen in der Gegenwart besser zurechtzufinden und sich mit Projektionen in die Zukunft auseinanderzusetzen.

⁴ Zu den historischen Kompetenzen: Vgl. Körber/Schreiber/Schöner 2007, zu den politisch bildenden: Vgl. Krammer 2008

Die politische Urteilskompetenz beinhaltet die Fähigkeit, Fertigkeit und Bereitschaft der Schüler/innen politische Entscheidungen, Probleme oder Konflikte eigenständig, begründet und möglichst sach- und/oder wertorientiert beurteilen zu können. Dies bezieht sich sowohl auf vorliegende Urteile, Vorurteile oder Vorausurteile wie auch auf von den Schüler/innen selbst zu prüfende, formulierende und argumentierende eigene Entscheidungen und Urteile. Der kritische Umgang mit Medien trägt entscheidend zur Entwicklung von Urteilskompetenz bei.

Die politische Handlungskompetenz soll die Schüler/innen befähigen den eigenen Standpunkt in politischen Fragen formulieren und artikulieren zu können. Bedienen sie sich dabei moderner Medien als Transportmittel ihrer Anliegen an eine breitere Öffentlichkeit, so erweitern sie dabei zugleich ihre Medienkompetenz. Politische Handlungskompetenz umfasst weiters die Fähigkeit, Fertigkeit und Bereitschaft die Position und Bedürfnisse anderer zu verstehen und aufzugreifen und diese bei der Mitwirkung zur Lösung von politischen, sozialen oder ökonomischen Problemen ebenso einzubeziehen wie den eigenen Standpunkt oder die eigenen Bedürfnisse. Dies schließt zusätzlich zur Kommunikationsfähigkeit Kompromissbereitschaft, Konfliktfähigkeit und Toleranz ein.

Die politische Methodenkompetenz fördert und entwickelt bei den Schüler/innen einerseits die Fähigkeit, Fertigkeit und Bereitschaft, sich Verfahren und Methoden anzueignen, mit denen sie sich mündlich, schriftlich oder visuell in der Öffentlichkeit, z.B. in Diskussionen, aber auch in traditionellen oder modernen Medien, artikulieren und ihre Anliegen argumentieren können. Andererseits sollen sie aber auch fertige Manifestationen des Politischen – beispielsweise in den Medien – verstehen und entschlüsseln können, d. h. sich auch ihrer analytischen Medienkompetenz bedienen können.

Die politische Sachkompetenz beinhaltet die Fähigkeit, Fertigkeit und Bereitschaft der Schüler/innen Begriffe, Kategorien und Konzepte des Politischen zu verstehen und anwenden zu können. Zu dieser Kompetenz zählt auch der eigenverantwortliche Umgang mit Leitideen (key concepts), die die Schüler/innen benötigen, um politisches Wissen strukturieren zu können. Diese Kompetenz zuzüglich zu dem nötigen Arbeitswissen hinsichtlich der Entwicklung der österreichischen Medienlandschaft hilft den Schüler/innen bei der Entwicklung eines reflektierten und selbstreflexiven Politikbewusstseins.

Ein Vergleich dieser im Lehrplan 2008 angeführten und hier näher beschriebenen Kompetenzen mit den Kompetenzbegriffen des Grundsatzes von 1978 zeigt, dass lediglich der Begriff der „Sozialkompetenz“ 2008 durch den scheinbar neutraleren der „Handlungskompetenz“ ersetzt wurde. Sonst ist – von den durch die kulturwissenschaftliche Wende beeinflussten Nuancen abgesehen – die Grundstruktur gleich geblieben.

1978 wurde die „Weckung von Bereitschaft zu politisch verantwortungsbewusstem Handeln ... gegebenenfalls auch unter Belastung und unter Hintansetzung persönlicher Interessen“ als ein zentrales Anliegen eines politisch bildenden Unterrichts beschrieben. (www.didactics.eu/fileadmin/pdf/1731.pdf, 25/05/2010) Ob es ein Zufall ist, dass gerade der Begriff der sozialen „Verantwortung“ im Kompetenz-Strukturmodell herausgenommen wurde? Die Redaktion empfiehlt den Lehrenden in den Schulen jedenfalls, bei der Konzeption des historisch-politischen Unterrichts in den von ihnen unterrichteten Klassen auch in Zukunft den Begriff der sozialen Verantwortung zu berücksichtigen und sich dementsprechend am Begriff der Sozialkompetenz zu orientieren.

Kompetenzlernen in der historisch-politischen Bildung

Die Kompetenzraster in den Bildungswissenschaften und in den Fachdidaktiken sind seit Beginn dieses Jahrhunderts parallel zur Diskussion um Bildungsstandards ausdifferenziert worden. Diese Entwicklung fand zunächst in den sogenannten Kernfächern (Schularbeitsfächern) statt, die Debatte für den Geschichtsunterricht ist erst in den letzten Jahren in Schwung geraten.

Die Kompetenzraster sollten aber keineswegs als ein Instrumentarium zur Bewertung durch die Lehrer/innen verstanden werden. Welche Kompetenzen oder Teilkompetenzen ein/e Schüler/in jeweils erreicht hat, hängt von vielen außerschulischen Faktoren wie beispielsweise der konkreten Lebenswelt, der politischen Sozialisation oder der Lernumgebung ab. Aus diesem Grund wurden die Kompetenzbereiche unterteilt in schrittweise zu erwerbende Teilkompetenzen und in Lernkorridore, die die einzelnen Schüler/innen einer Klasse zu unterschiedlichen Zeitpunkten erreichen werden.

Als Beispiel sei hier die Entwicklung der Medienkompetenz angeführt: Mediale Gestaltungsmittel erkennen zu lernen und über Wirkungsmöglichkeiten von Medien reflektieren zu können, sowie Medien als persönliches Ausdrucksmittel gezielt einsetzen zu lernen, ist ein höchst individueller

Entwicklungsprozess, der abhängig von Bedürfnissen der einzelnen Schüler/innen unterstützt und begleitet werden muss. Aufgabe der Lehrer/innen ist es, eine Lernumgebung zu schaffen, die diese Vielfalt und Gleichzeitigkeit berücksichtigt und ermöglicht. Um die Reflexionsbereitschaft der Lernenden über ihre eigenen Fortschritte zu fördern, brauchen sie „unterrichtsfreie Phasen“ im Unterricht, die ihnen Gelegenheit zur Selbsteinschätzung geben, und sie benötigen Anregungen, wie sie sich ihrer individuellen Entwicklung bewusst werden können.

Der Unterricht geht damit über Informationsverarbeitung und reflektiertes Wissen hinaus und zielt auf die assoziative und emotionale Integration dieses Wissens in die Handlungsdimension der Adressat/innen ab. Dafür nutzt er die Möglichkeiten der prozessorientierten Lernorganisation. (www.didactics.eu/index.php?id=159, 25/05/2010)

Das Bild, das sich Menschen von Politik machen, wird im Wesentlichen geprägt von der Art und Weise, wie politische Vorgänge durch den Filter der Medien präsentiert und inszeniert werden. Sich in der vielfältigen und rasch wandelnden Medienwelt orientieren zu lernen, die Mechanismen der Manipulation durch Medien erkennen, dechiffrieren und interpretieren zu können, und die Entwicklung der Fähigkeit die Medien zur eigenständigen politischen Meinungs- und Willensäußerung zu nutzen, ist ein Merkmal von Medienkompetenz.

Spätestens mit dem 2001 in Kraft getretenen Grundsatzterlass zur Medienerziehung (www.bmukk.gv.at/medienpool/15099/2001_64_bei-lage.pdf, 25/05/2010) wurde die Verantwortung für die Integration von Medien als Unterrichtsmittel den Lehrer/innen aller Fächer und Schulstufen mit dem Auftrag übertragen, ihren Einsatz auf die jeweiligen Bildungs- und Lehraufgaben abzustimmen. Das bedeutet im Hinblick auf den derzeit gültigen Lehrplan für Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung der 8. Schulstufe, dass sie ein obligatorischer integrativer Bestandteil des Unterrichts zur Entwicklung der historischen und politisch bildenden Kompetenzen sein müssen. Die Medien sollen also zur Orientierung der Schüler/innen in einer pluralistischen Gesellschaft beitragen und sie zur Entwicklung von selbstständigem Denken und reflektiertem politischen Handeln anleiten.

Eine entsprechende Formulierung findet sich in der Bildungs- und Lehraufgabe des aktuellen AHS-Oberstufenlehrplans für Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung. (geschichtsdidaktik.eu/index.php?id=88, 25/05/2010) Der Unterricht soll die Schüler/innen befähigen, soziale, kulturelle, wirtschaftliche und politische Strukturen und Abläufe kritisch

zu analysieren, um Zusammenhänge zwischen Politik und einzelnen Interessen erkennen zu können.

BHS-Schüler/innen sollen je nach Schulzweig im Fach Politische Bildung oder der Fächerkombination Politische Bildung mit Geschichte oder Recht historisches und politisches Wissen zur aktiven Teilnahme am politischen Leben nutzen lernen und zur Übernahme von politischer Verantwortung und friedlicher Konfliktbewältigung bereit werden (HTL), aktuelle politische oder soziale Situationen analysieren und kritisch beurteilen können (HLA), Entwicklungstendenzen der heutigen Gesellschaft kennen, sozialkritisch, konsumkritisch und umweltbewusst handeln (HAK), oder am öffentlichen Geschehen Anteil nehmen, Informationen sachbezogen auswählen und beurteilen sowie Interessensgegensätze erkennen und Manipulationsversuche durchschauen können (HAS)⁵. Diese Bildungs- und Lehraufgaben sind untrennbar mit der beständigen Auseinandersetzung mit Medien, insbesondere Nachrichtenmedien, verbunden und können mit zunehmender Medienkompetenz nachhaltiger erfüllt werden können.

Die oben skizzierten Bildungsziele unterstreichen die Notwendigkeit, den Schüler/innen anhand systematisch ausgewählter medialer Beispiele Gelegenheit zum Diskurs über kontroverse Interessen in Geschichte, Gesellschaft und Politik zu geben, insbesondere weil der außerschulische Umgang Jugendlicher mit Medien im Unterricht selten thematisiert wird und oftmals unreflektiert bleibt. Das Fachdidaktikzentrum für Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung will in den kommenden Jahren seinen Arbeitsbereich historisch-politische Bildung weiter entwickeln, die Themendossiers zur Didaktik von Geschichte, Sozialkunde und Politischer Bildung betrachten wir dafür als unsere Schnittstelle zur Unterrichtspraxis in den Schulen.

⁵ Die derzeit gültigen Lehrpläne sind unter www.politik-lernen.at/content/site/basiswissen/politische-bildung/lehrplaene/index.html (25/05/2010) abrufbar.

LITERATUR

Adamski, Peter (2010). Gruppen- und Partnerarbeit im Geschichtsunterricht: Historisches Lernen kooperativ. Schwalbach/Ts.

Barricelli, Michele (2004). Schüler erzählen Geschichte: Narrative Kompetenz im Geschichtsunterricht. Schwalbach/Ts.

Bergmann, Klaus (2005). Multiperspektivität. Geschichte selber denken. Schwalbach/Ts.

Borries, Bodo von (1990). Geschichtsbewusstsein als Identitätsgewinn? Hagen.

Ecker, Alois (2009). Zur Theorie der prozessorientierten Geschichtsdidaktik. geschichtsdidaktik.eu/index.php?id=124#c152 (16/06/2010).

Ecker, Alois (Ed.) (2003). Initial Training for History Teachers: Structures and Standards in 13 Member States of the Council of Europe. Strasbourg.

Foerster, Heinz von (1985, 1999). Sicht und Einsicht. Versuche zu einer operativen Erkenntnistheorie. Heidelberg.

Gautschi, Peter (2009). Guter Geschichtsunterricht. Grundlagen, Erkenntnisse, Hinweise. Schwalbach/Ts.

Georgi, Viola B. (2006). Demokratie lernen in der Schule. Leitbild und Handlungsfelder, Fonds „Erinnerung und Zukunft“. Berlin.

Gollub, Rolf; Graf-Zumsteg, Christian; Bachmann, Bruno; Gattiker, Susanne; Ziegler, Beatrice (2007). Politik und Demokratie - leben und lernen. Politische Bildung in der Schule. Grundlagen für die Aus- und Weiterbildung. Bern.

Grossmann, Ralph; Wimmer, Rudolf (1979). Schule und Politische Bildung I. Die historische Entwicklung der politischen Bildung in Österreich. (Klagenfurter Beiträge zur bildungswissenschaftlichen Forschung, Bd. 6) Klagenfurt.

Grossmann, Ralph; Wimmer, Rudolf (1980). Schule und Politische Bildung II. Lehrerbildung und Persönlichkeitsentwicklung. (Klagenfurter Beiträge zur bildungswissenschaftlichen Forschung, Bd. 7) Klagenfurt.

Heil, Werner (2010). Kompetenzorientierter Geschichtsunterricht. Stuttgart.

Helmke, Andreas (2009). Unterrichtsqualität und Lehrerprofessionalität. Stuttgart u. a.

Klepp, Cornelia; Rippitsch, Daniela (Hg.) (2008). 25 Jahre Universitätslehrgang Politische Bildung in Österreich, Wien.

Körber, Andreas; Schreiber, Waltraud; Schöner, Alexander (Hg.) (2007). Kompetenzen historischen Denkens. Ein Strukturmodell als Beitrag zur Kompetenzorientierung in der Geschichtsdidaktik. Neuried.

Krammer, Reinhard u. a. (2008). Die durch politische Bildung zu erwerbenden Kompetenzen. Ein Kompetenz-Strukturmodell. Short Summary. Langfassung. www.didactics.eu/fileadmin/pdf/Kompetenzmodell_Politische_Bildung.pdf (25/05/2010).

Luhmann, Niklas; Schorr, Karl E. (1979). Reflexionsprobleme im Erziehungssystem. Frankfurt/M.

Nietzsche, Friedrich (1874). Unzeitgemäße Betrachtungen. Zweites Stück: Vom Nutzen und Nachtheil der Historie für das Leben, Kritische Studienausgabe. Hg. v. G. Colli, M. Montinari, München

Pandel, Hans-Jürgen (2006). Geschichtsunterricht nach PISA. Kompetenzen, Bildungsstandards und Kerncurricula. Schwalbach/Ts.

Rüsen, Jörn (1994). Historisches Lernen. Köln/Wien.

Sander, Wolfgang (Hg.) (2007). Handbuch der politischen Bildung, Bonn.

Sander, Wolfgang (2008). Politik entdecken - Freiheit erleben. Didaktische Grundlagen politischer Bildung. Reihe Politik und Bildung Bd. 50. Schwalbach/Ts.

Sander, Wolfgang (2009). Kompetenzen in der Politischen Bildung - eine Zwischenbilanz, In: P. Filzmaier, K. Hämmerle (Hg.). Politische Bildung revisited, ÖZP, 38. Jg., H. 3.

Simon, Fritz B. (2008). Einführung in Systemtheorie und Konstruktivismus. Heidelberg.

SORA, Institut für Erziehungswissenschaft, Institut für Konfliktforschung (2010). Präsentation der ersten Ergebnisse von ICCS, Presseausendung, 6, vgl. auch <http://iccs.acer.edu.au/> (4/7/2010).

Strotzka, Heinz; Windischbauer, Elfriede (1999). Offenes Lernen im Geschichtsunterricht für die Sekundarstufe I unter besonderer Berücksichtigung der Integration und des Interkulturellen Lernens. Wien.

Wenzel, Birgit (2010). Kreative und innovative Methoden: Geschichtsunterricht einmal anders. Schwalbach/Ts.

Wolf, Andrea (Hg.) (1998). Der lange Anfang. 20 Jahre „Politische Bildung in den Schulen“. Wien. www.bmukk.gv.at/medienpool/15099/2001_64_beilage.pdf (25/05/2010)

www.coe.int/t/dg4/education/edc/default_EN.asp (25/05/2010)

www.coe.int/T/CM/system/WCDdoc.asp?Ref=C.M120&Sector=CM&Lang=en# (25/05/2010)

www.didactics.eu/fileadmin/pdf/Kompetenzmodell_Politische_Bildung.pdf (18/05/2010)

www.didactics.eu/index.php?id=158 (25/05/2010)

www.didactics.eu/fileadmin/pdf/Kompetenzmodell_Politische_Bildung.pdf (25/05/2010)

www.didactics.eu/index.php?id=1122 (25/05/2010)

www.didactics.eu/index.php?id=1123 (25/05/2010)

www.didactics.eu/index.php?id=159 (25/05/2010)

<http://geschichtsdidaktik.eu/index.php?id=88> (25/05/2010)

<http://geschichtsdidaktik.eu/index.php?id=83> (25/05/2010)

www.sachsen-macht-schule.de/schule/8540.htm (25/05/2010)

Fachwissenschaftlicher Teil

Landtagswahlen und Landtage in Österreich

Barbara Steininger

1. Landtage im Mehrebenensystem



1) Sitzungssaal im Oberösterreichischen Landtag



2) Sitzungssaal im Wiener Landtag

Parlamente sind ein zentrales Element in der Demokratie und es gibt sie daher auf allen Ebenen: auf der Ebene der Europäischen Union das Europäische Parlament (27 Mitgliedsstaaten, 736 Mitglieder), auf der Bundesebene in Österreich den Nationalrat (183 Abgeordnete) und den Bundesrat (62 Mitglieder), auf der Länderebene die Landtage der einzelnen Bundesländer (Gesamtzahl 448 Abgeordnete), auf der Gemeindeebene die Gemeinderäte/innen (insgesamt 42.248, Stand 2005) und in Wien und in Graz gibt es auch noch die Bezirksebene, wo in jedem Bezirk eine Bezirksvertretung als Bezirksparlament eingerichtet ist.

In diesem europäischen Mehrebenensystem stehen die Landtage sprichwörtlich in der Mitte. Die Landtage müssen EU-Richtlinien auf der Länderebene umsetzen, einzelne Landesgesetze bundesrechtlichen Bestimmungen anpassen, sie beschließen alle Gesetze, für die den Bundesländern die Kompetenz zukommt, und sie beschließen auch Gesetze für die kommunale Ebene wie z. B. die Gemeindeordnungen.

Im Folgenden werden die Landtagswahlen, die Parteilistsammensetzung und Organisationsstruktur der Landtage, sowie demographische Merkmale der Landtagsabgeordneten dargestellt. Im Weiteren wird am Beispiel der Jugendschutzgesetze gezeigt, wie Gesetze in den Landtagen beschlossen werden und welche parlamentarischen Diskussionen und Debatten es dazu gibt.

Im Hinblick auf die didaktische Kompetenzvermittlung bildet dabei der Umgang mit parlamentarischen Dokumentations-

systemen im Internet einen Schwerpunkt. Die Webseiten der einzelnen Landtage sowie das Rechtsinformationssystem des Bundes, das einen eigenen Bereich „Landesrecht“ beinhaltet, stehen dabei für Recherchezwecke zur Verfügung. Im folgenden Beitrag werden durch Linktipps verschiedene Informationsquellen in den einzelnen Bundesländern angegeben. In weiterer Folge sollten Medienberichte, Stellungnahmen von Jugendschutzeinrichtungen und auch internationale Modelle und Vergleiche eigenständig recherchiert werden.

2. Die Landtagswahlen – Wahlberechtigte – Wahlbeteiligung und Wahlergebnisse

Im Jahr 2009 fanden in vier Bundesländern Landtagswahlen statt: in Kärnten, Salzburg, Vorarlberg und in Oberösterreich. 2010 sind für Burgenland, Steiermark und Wien Landtagswahlen angesetzt (in Wien sind dies auch gleichzeitig Gemeinderatswahlen).

Die Abgeordneten der Landtage werden nach den gleichen Grundsätzen wie die Abgeordneten zum Nationalrat gewählt. Landtagswahlen finden in Oberösterreich alle sechs Jahre, in allen anderen Bundesländern alle fünf Jahre statt. Insgesamt gibt es in Österreich 448 Landtagsabgeordnete. Die Anzahl der Abgeordneten der einzelnen Landtage beträgt im Burgenland, in Kärnten, Salzburg, Tirol und Vorarlberg je 36, in Oberösterreich, Niederösterreich und der Steiermark je 56 und in Wien 100. (siehe Tabelle 1)

Mathematisch betrachtet kommen somit auf eine/n Landtagsabgeordnete/n in Vorarlberg 7.253 Wahlberechtigte, in Niederösterreich hingegen 24.774 Wahlberechtigte. Die Verhältniszahlen in den anderen Bundesländern liegen zwischen diesen beiden Werten. (siehe Tabelle 1)

Bundesland	Anzahl der Landtagsabgeordneten	Anzahl der Wahlberechtigten bei der letzten Landtagswahl	Anzahl der Wahlberechtigten pro Landtagsabgeordneten
Burgenland	36	248.694 (LTW 2010)	6.908
Kärnten	36	443.449 (LTW 2009)	12.318
Salzburg	36	386.068 (LTW 2009)	10.724
Tirol	36	520.527 (LTW 2008)	14.459
Vorarlberg	36	261.132 (LTW 2009)	7.253
Oberösterreich	56	1.086.310 (LTW 2009)	19.398
Niederösterreich	56	1.387.365 (LTW 2008)	24.774
Steiermark	56	929.795 (LTW 2005)	16.603
Wien	100	1.142.126 (LTW 2005)	11.421

Tabelle 1: Anzahl der Landtagsabgeordneten, der Wahlberechtigten und der Wahlberechtigten pro Landtagsabgeordneten (Stand 01/07/2010)

2.1 Die Wahlbeteiligung bei den Landtagswahlen im Vergleich zu den Nationalratswahlen

Ebenso wie bei den Nationalratswahlen sinkt die Wahlbeteiligung auch bei den Landtagswahlen seit 1945 stetig. Bei den letzten Landtagswahlen konnte Kärnten mit 81,78 Prozent im Vergleich zu den anderen Bundesländern die höchste Wahlbeteiligung erreichen. Ähnlich hoch - 80,91 Prozent - war 2005 die Wahlbeteiligung im Burgenland als dabei erstmals 16-Jährige wählen durften. Die geringste Wahlbeteiligung hatte laut dem Bundesländervergleich Wien mit 60,81 Prozent bei den Landtagswahlen 2005 zu verzeichnen.

(siehe Tabelle 2)

Zum Vergleich: Bei den Nationalratswahlen 2008 betrug die Wahlbeteiligung 78,8 Prozent. Damit liegt die Wahlbeteiligung bei den Landtagswahlen – mit Ausnahme von Kärnten und Oberösterreich – unterhalb jener auf Bundesebene. Die Gründe dafür sind vielfältig. Sie reichen von grundsätzlichem Desinteresse an der Politik, über Uninformiertheit, Bequemlichkeit, bis zum bewussten Protestverhalten. Dazu kommt, dass der Wahlkampf für die Nationalratswahlen in der Medienberichterstattung etliche Wochen zentraler

Mittelpunkt ist, während über die Landtagswahlen zumeist nur in den jeweiligen Medien der Bundesländer berichtet wird. So wünschenswert eine hohe Wahlbeteiligung ist, so bedeutet „Freiheit der Wahl“ auch die Freiheit, daran nicht teilzunehmen.

Landtag	Datum der Landtagswahlen	Wahlbeteiligung
Burgenland	2010	77,30 %
Kärnten	2009	81,78 %
Salzburg	2009	74,36 %
Tirol	2008	62,12 %
Vorarlberg	2009	68,44 %
Oberösterreich	2009	80,30 %
Niederösterreich	2008	73,10 %
Steiermark	2005	76,18 %
Wien	2005	60,81 %
Nationalrat	2008	78,8 %

Tabelle 2: Wahlbeteiligung bei Landtagswahlen im Vergleich zur Nationalratswahl (Stand 01/07/2010)

Die Wahl der Landtagsabgeordneten erfolgt auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Verhältniswahlrechtes aller Landesbürger/innen.

Aktiv wahlberechtigt, d.h. zur Stimmabgabe berechtigt, sind alle Österreicher/innen, die am Wahltag das vorgeschriebene Wahlalter von 16 Jahren erreicht haben und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Der Hauptwohnsitz muss sich in jenem Bundesland befinden, in dem die Wahl stattfindet (in manchen Bundesländern wie im Burgenland oder in Niederösterreich genügt der Wohnsitz).

Passiv wahlberechtigt, d.h. zur Kandidatur berechtigt, sind alle Österreicher/innen, die vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind und in einer Gemeinde des jeweiligen Bundeslandes ihren Hauptwohnsitz haben. Das Wahlalter für Kandidat/innen liegt bei 18 Jahren (Vollendung des 18. Lebensjahres spätestens am Wahltag). Sie werden von den einzelnen politischen Parteien nominiert. Die Mandatsverteilung wird in zwei Ermittlungsverfahren berechnet. Die einzelnen Bestimmungen sind dabei je nach Bundesland unterschiedlich. So ist in der Steiermark und in Kärnten die Erringung eines Grundmandates notwendig, um am zweiten Ermittlungsverfahren teilnehmen zu können. In den anderen Bundesländern müssen die Parteien dazu entweder ein Grundmandat oder eine bestimmte landesweite Stimmenstärke erzielen. Diese „Prozentklausel“ beträgt für das Burgenland, Salzburg, Tirol, Vorarlberg und Wien fünf Prozent, für Niederösterreich und Oberösterreich vier Prozent. (Aigner 2006, 960)

Landtag	Landtagswahl	Parteienzusammensetzung in Prozent					
		SPÖ	ÖVP	FPÖ	GRÜNE	BZÖ	Sonstige
Burgenland	2010	48,3 %	34,6 %	9,0 %	4,2 %		4 % (L.B.)*
Kärnten	2009	28,7 %	16,8 %	3,8 %	5,1 %	44,9 %	0,6 %
Salzburg	2009	39,4 %	36,5 %	13,0 %	7,4 %	3,7 %	0 %
Tirol	2008	15,6 %	40,4 %	12,7 %	10,4 %		18,3 % (Liste F.D.)** 2,6 % Sonstige
Vorarlberg	2009	10,0 %	50,8 %	25,1 %	10,6 %	1,2 %	2,3 %
Oberösterreich	2009	24,9 %	46,8 %	15,3 %	9,2 %	2,8 %	1,0 %
Niederösterreich	2008	25,5 %	54,4 %	10,5 %	6,9 %		2,7 %
Steiermark	2005	41,6 %	38,7 %	4,6 %	4,7 %		6,3 % (KPÖ) 5,1 % Sonstige
Wien	2005	49,1 %	18,8 %	14,8 %	14,6 %		2,7 %

Quelle: www.sora.at/de/start.asp?b=10 (16/06/2010)

* Liste Fritz Dinkhauser – Bürgerforum Tirol
** Liste Burgenland

T **Tabelle 3:** Anzahl der Wähler/innenstimmen (in Prozent) der Landtagswahlen im Zeitraum 2004 - 2010 (Stand 01/07/2010)

I Wahlrecht für die einzelnen Landtage im Rechtsinformationssystem des Bundes: www.ris.bka.gv.at/Land/ (16/06/2010)

3. Die Landtage und ihre Abgeordneten: Parteienzusammensetzung und Mandate, Alters- und Geschlechterzusammensetzung

Eine wichtige Funktion der Landtage ist die Repräsentation der Interessen der Bevölkerung des jeweiligen Bundeslandes. Diese Interessen werden durch die Parteien, die im Landtag vertreten sind, gebündelt. Wenn eine Mehrheit im Landtag zustimmt, werden diese Interessen in Form von Landesgesetzen beschlossen.

Das Parteienspektrum ist in den Landtagen etwas vielfältiger als im Nationalrat. Insgesamt gab es zu Beginn 2009 sieben Fraktionen in den Landtagen in Österreich. SPÖ, ÖVP und Grüne bildeten in allen neun Landtagen eigene Klubs. In Kärnten zerfiel die im Jahr 2004 wahlwerbende Partei „FPÖ“ 2005 in die Parteien „FPÖ“ (1 Mandat) und „Freiheitliche in Kärnten - BZÖ“ (15 Mandate). In Tirol konnte die „Liste Fritz Dinkhauser – Bürgerforum Tirol“ bei den Landtagswahlen 2008 sieben Mandate erringen. In der Steiermark ist neben SPÖ, ÖVP und Grünen auch die KPÖ im Landtag mit drei Mandaten vertreten.

Im Burgenland, in Salzburg, in der Steiermark und in Wien bildet die SPÖ die jeweilig stärkste Fraktion, in Tirol, Vorarlberg und Niederösterreich die ÖVP, in Kärnten das BZÖ.

Landtag	Landtagswahl	Anzahl der Mandate und Parteienzusammensetzung					
		SPÖ	ÖVP	FPÖ	GRÜNE	BZÖ	Sonstige
Burgenland	2010	18	13	3	1	0	4 % (L.B.)*
Kärnten	2009	11	6	0	2	17	0
Salzburg	2009	15	14	5	2	0	0
Tirol	2008	5	16	4	4		7 (Liste F.D.)* 2,6 Sonstige
Vorarlberg	2009	3	20	9	4	0	0
Oberösterreich	2009	14	28	9	5	0	0
Niederösterreich	2008	15	31	6	4	0	0
Steiermark	2005	25	24	0	3		4 (KPÖ)
Wien	2005	55	18	13	14		0

Quelle: Webseiten der Landtage

* Liste Fritz Dinkhauser – Bürgerforum Tirol
** Liste Burgenland

T **Tabelle 4:** Parteienzusammensetzung der Landtagsabgeordneten (Stand 01/07/2010)



3) Integrationsausschuss im Vorarlberger Landtag

3.1 Altersstruktur

Die Zusammensetzung der Landtage im Hinblick auf die Altersstruktur der Abgeordneten zeigt eine Häufung in den beiden Altersgruppen 41-50 und 51-60 Jahre. Von den insgesamt 448 Landtagsabgeordneten waren im Jänner 2009 178 zwischen 51 und 60 Jahre alt, 148 waren zwischen 41 und 50 Jahre alt. 62 Abgeordnete waren in der Altersgruppe 61-70 Jahre, 40 Abgeordnete in der Altersgruppe 31-40 Jahre. Die jüngsten acht Abgeordneten waren zwischen 21 und 30 Jahre alt, eine Abgeordnete war über 71 Jahre alt. Im Vergleich mit dem Nationalrat und dem Bundesrat ist eine relativ große Übereinstimmung die Altersgruppen betreffend feststellbar.

Landtag	Gesamtzahl Mitglieder	Altergruppe					
		21-30 Jahre	31-40 Jahre	41-50 Jahre	51-60 Jahre	61-70 Jahre	Über 71 Jahre
Burgenland	36	1	2	13	17	3	0
Kärnten	36	0	3	11	17	5	0
Salzburg	36	1	3	13	13	6	0
Tirol	36	1	3	18	11	3	0
Vorarlberg	36	2	2	13	15	4	0
Oberösterreich	56	1	3	13	28	11	0
Niederösterreich	56	1	5	21	24	4	0
Steiermark	56	0	8	16	22	9	1
Wien	100	1	19	30	31	17	0
Insgesamt	448	8	49	148	178	62	1
Nationalrat	183	5	23	54	81	20	0
Bundesrat	62	2	4	14	28	12	2

T Tabelle 5: Altersstruktur in den Landtagen, im Nationalrat und im Bundesrat im Vergleich (Stand 2009)

Diese Alterspyramide ist unter anderem auch Ausdruck von Rekrutierungsmechanismen. Ein Landtagsmandat erfordert eine innerparteiliche Anwärtschaft. Kommunale Funktionen wie z. B. die Mitgliedschaft in einem Gemeinderat oder das Amt der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters können dabei ebenfalls eine Rolle spielen.

3.2 Geschlechterverteilung

Die Anteile der Frauen unter den Landtagsabgeordneten zeigen eine große Spannweite. Den höchsten Frauenanteil hat mit 42,2 Prozent der Wiener Landtag, gefolgt vom oberösterreichischen Landtag mit 39,3 Prozent und dem Vorarlberger Landtag mit 38,9 Prozent. Den geringsten Frauenanteil hat der Landtag in Niederösterreich mit 17,9 Prozent, der Kärntner Landtag folgt mit 19,4 Prozent.

Die einzelnen Parteien haben unterschiedliche parteiinterne Regelungen, was den Anteil der Geschlechter in öffentlichen Funktionen betrifft. Während bei den Grünen ein Mindestfrauenanteil von 50 Prozent im Parteistatut verankert ist und im SPÖ-Parteistatut ein Frauenanteil von 30 Prozent festgesetzt ist, haben die anderen Parteien keine verbindlichen Regelungen im Parteistatut. Bei der ÖVP wurde ein Mindestanteil von Frauen von 25 Prozent im Parteiprogramm beschlossen, die FPÖ und das BZÖ haben keine Regelungen. (Steininger 2006, 248ff.) Diese innerparteilichen Regelungen und die darauf basierenden Rekrutierungsmechanismen haben somit wesentlichen Einfluss auf den Frauenanteil in den Landtagen. Die Frauenanteile des Nationalrates und des Bundesrates liegen im Vergleich zu den Landtagen im Mittelfeld (siehe Tabelle 6)

Landtag	Gesamtanzahl der Mitglieder	Davon Frauen	(in Prozent)
Burgenland	36	8	22,2 %
Kärnten	36	7	19,4 %
Salzburg	36	13	36,1 %
Tirol	36	9	25,0 %
Vorarlberg	36	14	38,9 %
Oberösterreich	56	22	39,3 %
Niederösterreich	56	10	17,9 %
Steiermark	56	13	23,2 %
Wien	100	42	42,0 %
Nationalrat	183	52	28,4 %
Bundesrat	62	16	25,8 %

T Tabelle 6: Frauenanteile der Landtage im Vergleich zu jenen im Nationalrat und im Bundesrat (Stand 2009)

4. Die Organisation der Landtage

Die Sitzungen der Landtage sind öffentlich. In einigen Landtagen können die Landtagssitzungen auch im Internet live mitverfolgt werden. Die Plenarsitzungen der Landtage finden in regelmäßigen Abständen statt. Die formale Organisation der Landtage ist ähnlich der Organisation des Nationalrats. Zu Beginn der Legislaturperiode bilden die wahlwerbenden Parteien Klubs, es werden Ausschüsse gebildet und es wird ein Präsidium gewählt.

4.1 Ausschüsse

Jeder Landtag hat verschiedene Ausschüsse, in denen unter anderem die Vorarbeiten für die jeweiligen Plenarsitzungen stattfinden. Die Aufgabengebiete der Ausschüsse spiegeln zugleich die Kompetenzbereiche der Landtage wider, es gibt allerdings in den jeweiligen Bundesländern unterschiedliche Benennungen und Aufteilungen dieser Kompetenzen, sowie eine unterschiedliche Anzahl von Ausschüssen. So hat der Landtag in Niederösterreich beispielsweise folgende Ausschüsse: Bauausschuss, Europaausschuss, Gesundheitsausschuss, Kommunalausschuss, Kulturausschuss, Landwirtschaftsausschuss, Rechnungshofausschuss, Rechts- und Verfassungsausschuss, Schulausschuss, Sozialausschuss, Umweltausschuss, Verkehrsausschuss, Wirtschafts- und Finanzausschuss. Im Unterschied dazu hat der Landtag in Oberösterreich einen eigenen Ausschuss für Frauenangelegenheiten, der Vorarlberger und der Tiroler Landtag haben einen eigenen Notstandsausschuss, in der Steiermark gibt es einen Ausschuss für Notsituationen. In Kärnten gibt es beispielsweise einen Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz, Raumplanung und Nationalparks. In Wien sind die Ausschüsse des Gemeinderates auch die Ausschüsse des Landtages, dazu kommen noch Ausschüsse, die nur dem Landtag zugeordnet werden: der



4) Rechtsausschuss im Vorarlberger Landtag

Unvereinbarkeitsausschuss, der Immunitätsausschuss und der Ständige Ausschuss.

4.2 Klubs

Die Landtagsabgeordneten eines Landtages können sich in Klubs zusammenschließen, wobei die Mindestanzahl der Abgeordneten, die für einen Klub notwendig ist, jeweils unterschiedlich ist. In den meisten Landtagen liegt diese Mindestzahl bei zwei bzw. drei Abgeordneten, nur in Niederösterreich und Kärnten sind mindestens vier Abgeordnete dazu notwendig. Der Prozentanteil der Gesamtanzahl der Landtagsabgeordneten, der notwendig ist um einen Klub zu bilden, liegt damit zwischen 11,1 Prozent (Kärntner Landtag) und drei Prozent (Wiener Landtag). (Steininger 2004, 312)

Bundesland	Mindestanzahl für die Klubbildung	Gesamtanzahl der Landtagsabgeordneten	Prozentanteil für die Klubbildung
Burgenland	2	36	5,6 %
Kärnten	4	36	11,1 %
Oberösterreich	3	56	5,4 %
Niederösterreich	4	56	7,1 %
Salzburg	3	36	8,3 %
Steiermark	2	56	3,6 %
Tirol	2	36	5,6 %
Vorarlberg	3	36	8,3 %
Wien	3	100	3 %

T Tabelle 7: Mindestanzahl von Abgeordneten zur Bildung von Klubs in den Landtagen

4.3. Präsidium

Jeder Landtag wählt aus dem Kreis seiner Mitglieder die/den Erste/n, Zweite/n und Dritte/n Präsident/in. Hauptaufgabe der Präsident/innen ist die Leitung der Sitzungen der Landtage, dabei haben sie auch für die Aufrechterhaltung der Ordnung zu sorgen, notfalls mit Ordnungsrufen.

5. Die Funktionen der Landtage: Gesetzgebung, Kontrolle, Wahl der Mitglieder der Landesregierung und des Bundesrates

Der Landtag ist ein „allgemeiner Vertretungskörper“ und somit das Repräsentationsorgan des Landesvolkes auf Landesebene. Ihm steht das ausschließliche Gesetzgebungsrecht für die einfache Landesgesetzgebung als auch für die Landesverfassungsgesetzgebung zu. Als Landesverfassungsgeber ist er zwar an die Grundsätze des B-VG gebunden, darüber hinaus aber frei, das Landesverfassungsrecht nach politischem Belieben zu regeln.

(„relative Verfassungsautonomie“, Dax 1997, 86)

5.1 Gesetzgebung

Die Gesetzesvorlagen können grundsätzlich als Regierungsvorlage, als Initiativantrag, als Antrag eines Ausschusses oder auch im Wege eines Volksbegehrens im Landtag eingebracht werden, die jeweiligen Bestimmungen sind in den Geschäftsordnungen der einzelnen Landtage geregelt. Wie im Nationalrat so werden auch in den Landtagen in erster Linie Regierungsvorlagen als Gesetzesentwürfe eingebracht. Das bedeutet, dass im Falle des Nationalrates die Bundesregierung und im Falle der Landtage die Landesregierungen die Gesetzesentwürfe bearbeitet haben und dem Landtag zur Beschlussfassung vorlegen. Gesetzesvorlagen werden im Landtag in zwei bzw. drei Lesungen behandelt, diese Lesungen können zusammengelegt werden. Alle Gesetzesbeschlüsse müssen unmittelbar nach ihrer Beschlussfassung im Landtag und vor ihrer Kundmachung dem Bundeskanzler bekannt gegeben werden. Die Bundesregierung kann gegen einen Gesetzesbeschluss des Landtages binnen acht Wochen einen begründeten Einspruch erheben. Der Landtag kann diesen durch einen Beharrungsbeschluss (Wiederholung des Gesetzesbeschlusses in unveränderter Form) überwinden. Das Landesgesetz tritt grundsätzlich nach Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft und wird im jeweiligen Landesgesetzblatt veröffentlicht. Durch den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union kam es auch zu Veränderungen für die Landesgesetzgebung. In den Angelegenheiten der Länder sind diese zur Umsetzung von EU-Rechtsakten verpflichtet. So wurden beispielsweise bisher im Wiener Landtag im Zeitraum 1995 bis 2008 72 Gesetzesvorlagen beschlossen, die eine Umsetzung von EU-Richtlinien bzw. EU-Recht zum Inhalt haben.

(abrufbar in der Informationsdatenbank des Wiener Landtages und Gemeinderates, www.wien.gv.at/infodat/advgliiwww/ (16/06/2010)
Vorgang: Gesetzesentwurf, Schlagwort: Europäische Union).

Die Themenbereiche, die durch die Landesgesetzgebung geregelt werden, betreffen etliche Lebensbereiche „von der Wiege bis zur Bahre“: von Kindergartenangelegenheiten, bestimmten Schulanangelegenheiten, Jugendschutz und Jugendwohlfahrt, Musik- und Tanzschulen, Kinoangelegenheiten, Sozialhilfe, Pflegegeld, Krankenanstaltenwesen, Rettungswesen, Zivilschutz, Katastrophenhilfe bis zur Sportförderung, Naturschutz, Tierschutz, Jagd und Fischerei, Pflanzen- und Feldschutz, Tierzucht, Bodenreform, Grundverkehr, Forstrecht, Wasserrecht, Raumordnung, Baurecht, Wohnbauförderung und Tourismusangelegenheiten reicht die beispielhaft angeführte Palette.

5.2 Kontrollfunktion gegenüber Regierung und Verwaltung

Ein wichtiges Element demokratischer politischer Systeme ist die parlamentarische Kontrolle der Regierung und der ihr unterstellten Verwaltung. Zu den klassischen Instrumenten der parlamentarischen Kontrolle im Allgemeinen gehören die Interpellation, das Resolutionsrecht, das Untersuchungsrecht und das Misstrauensvotum als Mittel der politischen sowie das Anklagerecht als Mittel der rechtlichen Kontrolle der Exekutive. Die rechtlichen Grundlagen für die erwähnten Instrumentarien werden durch Bundes- und Landesrecht geregelt.

Ein Misstrauensantrag ist in Wien nur in der Geschäftsordnung des Wiener Gemeinderates vorgesehen, und zwar gegen die/den Bürgermeister/in und die amtsführenden Stadträte/innen. Detail am Rande: den Titel „Landesrat“ kennt die Wiener Stadtverfassung nicht. Die amtsführenden Stadträte/innen üben diese Funktion als Mitglieder der Wiener Landesregierung aus, ohne eigenen Titel. (Steininger 2004, 325)

Der Landtag hat die Aufgabe, in Rede und Gegenrede politische Themen zu debattieren. Dabei gibt es verschiedene Rahmenbedingungen, die regeln wie Anträge gestellt bzw. unterzeichnet werden können. Abgeordnete müssen sich bei Anträgen immer „Verbündete“ suchen. So müssen beispielsweise im Wiener Landtag dringliche Anfragen und dringliche Anträge von mindestens sechs Landtagsabgeordneten beantragt bzw. unterstützt sein. Kein/e Landtagsabgeordnete/r darf innerhalb eines Kalenderjahres mehr als zwei dringliche Initiativen beantragen bzw. unterstützen. Weiters hat jede/r Landtagsabgeordnete das Recht selbständige Anträge zu stellen, jeder Antrag muss von mindestens fünf Landtagsabgeordneten – die/den Antragsteller/in eingerechnet – unterstützt sein. In der Plenarsitzung kann jede/r Landtagsabgeordnete mündliche Anfragen an die/den Landeshauptfrau/mann und die zuständigen Mitglieder der Landesregierung richten. Diese sind ihrerseits verpflichtet, die Anfragen zu beantworten.

(Geschäftsordnung des Landtages für Wien)

5.3 Wahl der Landesregierung und Wahl der Mitglieder des Bundesrates

Die Mitglieder der Landesregierung werden in den österreichischen Bundesländern vom jeweiligen Landtag gewählt. Im Burgenland, in Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich und in der Steiermark wird die Landesregierung nach dem Verhältniswahlrecht gewählt. In diesen Bundesländern besteht nach wie vor das sogenannte Proporzsystem. Das bedeutet, dass jede im Landtag vertretene Partei ab einer gewissen Mindeststärke (errechnet aus dem Verhältnis der zu vergebenden Regierungssitze zur Anzahl der Landtagsmandate) einen verfassungsrechtlichen Anspruch auf Regierungsbeteiligung hat. In den Bundesländern Salzburg, Tirol und Vorarlberg wird die Landesregierung ebenfalls vom Landtag gewählt, allerdings nach dem Mehrheitsgrundsatz. In Wien wählt der Gemeinderat die/den Bürgermeister/in und die Stadtregierung, erstere/r ist zugleich Landeshauptfrau/mann und die Stadtregierung fungiert auch als Landesregierung. (Fallend 2006, 976)

Die Landtage wählen weiters auch die Mitglieder des Bundesrates ihres jeweiligen Bundeslandes. Das erfolgt nach dem Prinzip der Verhältniswahl, dabei kommt der jeweils zweitstärksten Partei das Anrecht auf mindestens ein Mitglied des Bundesrates zu. Wie viele Mitglieder des Bundesrates ein Bundesland entsendet, hängt von der jeweils letzten Volkszählung ab. (Aigner 2006, 963)

6. Politische Partizipation auf Landesebene

Es gibt – neben der Beteiligung an Landtagswahlen – auch noch andere Möglichkeiten der politischen Partizipation auf der Landesebene. Zu jenen Beteiligungsformen, die in der Verfassung geregelt sind, zählen Volksabstimmungen, Volksbegehren, Volksbefragungen und Petitionen.

So wie auf der Bundesebene sind auch auf der Landesebene Volksabstimmungen möglich: Wenn es der Landtag beschließt, kann über ein Gesetz eine Volksabstimmung durchgeführt werden. In Vorarlberg ist z. B. eine Volksabstimmung aber auch dann durchzuführen, wenn 10.000 Bürger/innen innerhalb von acht Wochen nach Fassung des Gesetzesbeschlusses eine Volksabstimmung verlangen.

Die Bestimmungen für die Abhaltung von Volksbegehren werden je nach Bundesland – so wie für die anderen Beteiligungsformen – in den jeweiligen Landesverfassungen festgelegt. Die Regelungen dabei sind unterschiedlich. Landtagsabgeordnete dürfen kein Volksbegehren einleiten. So kann beispielsweise im Burgenland ein Volksbegehren auf Verlangen von a) mindestens 6.000 zum Landtag wahlberechtigten

Bürger/innen oder b) mindestens 10 Gemeinden auf Grund einstimmiger Gemeinderatsbeschlüsse (Art 30, Landes-Verfassungsgesetz vom 14. September 1981 über die Verfassung des Burgenlandes) eingeleitet werden. (Jurschitz 2008, 157)

Eine weitere Möglichkeit der politischen Partizipation auf Landesebene ist die Petition. So hat in der Steiermark „jeder das Recht, Eingaben an den Landtag zu richten. Die Eingabe muss ein Begehren oder eine Anregung allgemeiner Art zum Gegenstand haben. Hierbei sind Name und Adresse anzugeben. Anonyme Eingaben und Eingaben, die ein Begehren nicht erkennen lassen, werden nicht behandelt. Die Behandlung der Petitionen erfolgt durch den Petitionsausschuss. Auf Grund des Ergebnisses der Beratungen im Petitionsausschuss werden die Eingaben schriftlich beantwortet“.

www.landtag.steiermark.at/cms/beitrag/10256601/8530462 (16/06/2010)

Ebenso können beispielsweise auch in Oberösterreich Petitionen an den Landtag gerichtet werden, diese werden dann im Ausschuss für Petitionen und Rechtsbereinigungen behandelt.

www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xchg/SID-3DCFCFC3-0F3CA9FB/ooe/hs.xsl/16090_DEU_HTML.htm (16/06/2010)

Zuletzt sei auch noch auf eine eher unbekanntere Möglichkeit der Beteiligung hingewiesen: die Bürger/innenbegutachtung von Gesetzesvorlagen. Hierbei können Bürger/innen zu den Gesetzesentwürfen, die immer eine gewisse Zeit lang öffentlich aufliegen, bzw. im Internet veröffentlicht werden, eine Stellungnahme abgeben - siehe für Oberösterreich:

www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xchg/SID-7D9346BF-65295737/ooe/hs.xsl/12167_DEU_HTML.htm (16/06/2010)

- 1 **Wie entsteht ein Landesgesetz?** (16/06/2010)
Links zu sämtlichen österreichischen Landtagen finden sich im Anhang (M10).

7. Beispiel Jugendschutzgesetze

Im internationalen Vergleich gibt es etliche Staaten, die kaum Bestimmungen im Bereich Jugendschutz und Kinderrechte vorweisen können, oder wo sie nur auf dem Papier bestehen. In Deutschland wird das Jugendschutzgesetz auf Bundesebene vom Bundestag beschlossen, in der Schweiz finden sich die betreffenden Regelungen in den einzelnen Materiengesetzen wie z. B. der Gewerbeordnung. In Österreich ist der Jugendschutz Angelegenheit der Bundesländer.

Alle neun Landtage haben in Österreich daher eigene Jugendschutzgesetze beschlossen. Diese unterscheiden sich zum Teil in einigen Punkten. Für Jugendliche gilt immer das Jugendschutzgesetz jenes Bundeslandes, in dem sie sich gerade aufhalten. Die Bundesländer Wien, Niederösterreich und Burgenland haben ihre Jugendschutzgesetze aufeinander ab-

gestimmt. Es gibt immer wieder Forderungen und Diskussionen, die eine Vereinheitlichung der Jugendschutzgesetze in allen Bundesländern beinhalten. Auch innerhalb Europas gibt es relativ unterschiedliche Regelungen was den Jugendschutz betrifft. So liegen beispielsweise die Altersgrenzen für den Ausschank und Verkauf von alkoholischen Getränken in den Staaten zwischen 16 und 20 Jahren. (Tabelle 8)

	Ausschank		Verkauf			
	Bier	Wein	Spirituosen	Bier	Wein	Spirituosen
Schweiz	16	16	18	16	16	18
Deutschland	16	16	18	16	16	18
Österreich	16	16	18	16	16	18
Frankreich	16	16	16	16	16	16
Italien	16	16	16	16	16	16
Irland	18	18	18	18	18	18
Großbritannien	18	18	18	18	18	18
Norwegen	18	18	20	18	18	20
Schweden	18	18	18	20	20	20

- T **Tabelle 8:** Altersgrenzen für Ausschank und Verkauf von alkoholischen Getränken im europäischen Vergleich

- I **Diskussionen in den Landtagen:** Anfragen, Anträge, Debattenbeiträge und Gesetzesbeschlüsse zum Thema Jugendschutz

Vorarlberg:
<http://www.vorarlberg.at/landtag/landtag/recherche/recherche.htm>
(16/06/2010)

Wien:
www.wien.gv.at/infodat/advgliwww/ (16/06/2010)

Fachdidaktischer Teil

Unterrichtsbeispiele

Landtage und Landtagswahlen im Unterricht

Alfred Germ

1. Konzeptive Überlegungen zur Gestaltung didaktischer Szenarien

- Die Grundzüge des österreichischen politischen Systems
- Die Bedeutung der Landtage im österreichischen/europäischen Mehrebenensystem
- Landtage im Spannungsfeld zwischen Föderalismus - Zentralismus - Subsidiarität
- Wie betreffen Jugendliche der Landtag und die Landesgesetzgebung? Möglichkeiten der Partizipation
- Medien- und Methodenkompetenz im Rahmen des Lehrplanes und des Kompetenzmodells zur politischen Bildung

2. Implementierung des Kompetenzmodells Politische Bildung

„Landtagswahlen und Landtage in Österreich haben immer Saison“, finden doch in relativ kurzen Abständen Wahlen dazu statt. Das Thema bietet die Möglichkeit eines auf Aktualität und unmittelbare Gegenwart gestützten politisch bildenden Unterrichts und soll das Kompetenz-Strukturmodell zur Politischen Bildung in allen vier Bereichen zur Anwendung bringen (Krammer 2008, 5-14). Neben Sach-, Urteils- und Handlungskompetenz steht in diesem Fallbeispiel vor allem die Methodenkompetenz in Kombination mit dem Umgang neuer Medien im Vordergrund. Didaktische Leitfigur ist ein/e aufgeklärt denkende/r und handelnde/r Bürger/in. Die Schüler/innen sollen in ihrer Rolle als mündige Bürger/innen den Umgang mit Rechtsquellen lernen und dabei begreifen, dass Informationen über das rechtlich-politische Feld eine Holschuld darstellen. E-Government soll dabei kein abstrakter Begriff für die Schüler/innen bleiben, sondern die oftmals geforderte Bürgernähe für sie sehr konkret erfahrbar gemacht werden. Das Thema Landtage eignet sich daher auch zur Thematisierung von Identitätsfragen, kann doch durch den unmittelbaren Landesbezug Nähe zu Politik und Politiker/innen hergestellt werden. Schüler/innen erleben sich aufgrund ihres relativ kurzen Sozialisationsprozesses wohl wenig als kosmopolitisch oder europäisch, mehr wohl über die nationale Ebene determiniert und vermutlich am stärksten über die föderale und kommunal-lokale Ebene definiert. Aufgrund dieser „Nähe“ kann die Beschäftigung mit Landespolitik viel unmittelbarer auf Schüler/innen wirken, zumal eine Vielzahl von Politikfeldern, die Jugendliche unmittelbar betreffen, auch im landespolitischen Kompetenzbereich angesiedelt sind.

Im Rahmen der Handlungskompetenz steht selbstverständlich die politische Partizipationsbereitschaft der Schüler/innen auch auf Landesebene im Mittelpunkt (Wählen ab 16). Die Kontaktaufnahme mit politischen Entscheidungsträger/innen auf Landesebene kann als Teilkompetenz formuliert werden.

Die Urteilskompetenz kann in einem Abwägen der Vor- und Nachteile föderaler Strukturen begründet werden. Als notwendiges Arbeitswissen sollte dabei gelten: Grundstruktur des österreichischen politischen Systems, seine Einbettung auf europäischer Ebene und die Bestimmungen des Wahlrechts in Österreich. Die Schüler/innen sollen ein Grundverständnis für den föderalen Aufbau Österreichs entwickeln und verschiedene Politikbereiche den einzelnen Ebenen (Bund, Länder, Gemeinden) zuordnen können. Der Bereich der Verwaltung auf Landesebene und das Zusammenspiel zwischen Bund und Ländern in der „mittelbaren Bundesverwaltung“ (vgl. Art 102 und 103 B-VG) bleiben aufgrund des hohen Komplexitätsgrades hier ausgespart, da sie für die Ziele in dieser Unterrichtssequenz eher zur Verwirrung denn zur Aufklärung beitragen würden.

Dabei erschöpft sich dieser Teil des Unterrichts keineswegs in einer reinen „alten“ Institutionenkunde, sondern erfasst im Sinne eines „aufgeklärten Institutionalismus“ die Dimension des Politischen in der Form von „Polity“, wo politische Institutionen, Gesetze und Rechtsnormen als Instrumente der Macht analysiert werden und damit Wege der Einflussnahme auch für Jugendliche aufgezeigt werden können. (vgl. Ammerer 2008, 53f.) Gemäß didaktischem Grundkonsens setzt auch diese Unterrichtssequenz an den unmittelbaren Lebens- und Erfahrungswelten der Jugendlichen an, indem einzelne Bereiche der Jugendschutzgesetze thematisiert, diskutiert und reflektiert werden sollen. Der Landtag als Institution soll daher nicht als abstrakt und lebensfern erfahren werden, so wie dies im Rahmen hoher Politik(er)verdrossenheit auch das öffentliche Bewusstsein determiniert. Motivation kann aufgebaut werden, indem die persönliche Betroffenheit bei politischen Entscheidungen an konkreten Beispielen vor Augen geführt wird und Politik an bekannten Personen (Landeshauptfrau/mann) festgemacht werden kann. Die gesamte Unterrichtssequenz setzt den Zugang zum Internet für die Schüler/innen voraus.

3. Unterrichtsziele

- Landtage sollen von den Schüler/innen als wichtiges Element einer repräsentativen Demokratie wahrgenommen und begriffen werden
- Schüler/innen sollen mit der Grundstruktur des österreichischen/europäischen politischen Systems vertraut gemacht werden und sich mit der spezifischen Form der Landespolitik auseinandersetzen
- Schüler/innen sollen durch die „Nähe“ der Landesgesetzgebung begreifen, wie sehr die Landtage gerade auf ihren unmittelbaren Lebensalltag Bezug nehmen
- Anhand von konkreten Fallbeispielen sollen den Schüler/innen Gesetzesinhalte vermittelt werden
- Schüler/innen sollen das eigenständige Recherchieren in parlamentarischen Rechts- und Dokumentationssystemen als Teil von E-Government üben lernen und als Selbstverständlichkeit moderner Regierungstätigkeit begreifen
- Anhand von Landtagswahlkämpfen, Diskussionen mit Landespolitiker/innen oder dem Besuch von Landtags-sitzungen soll den Schüler/innen eine Möglichkeit zum Einblick in politische Prozesse und Abläufe gegeben werden
- Durch Simulationsspiele sollen sich die Schüler/innen selbstständig Politikbereiche erarbeiten und durch ihr Handeln demokratisches Verhalten einüben

4. Lehrplanbezug

Grundsatzterlass zur Politischen Bildung für alle Schultypen und Unterrichtsfächer Sekundarstufe I und II:

- 4. Klasse (A)HS/GSK/PB: Österreich - die Zweite Republik: politisches System; Demokratie und Formen ihrer Weiterentwicklung
- 7. Klasse AHS/GSK/PB: politisches Alltagsverständnis; Motivationen und Möglichkeiten politischer Beteiligungs-, Entscheidungs- und Konfliktlösungsprozesse
- 8. Klasse AHS/GSK/PB: das politische und rechtliche System Österreichs ... (Grundzüge von Verfassung, politischem System, Verwaltung und Rechtssprechung)
- 8. Klasse AHS/GWK: Politische Gestaltung von Räumen
- 6./7./8. Klasse AHS: Wahlpflichtfach GSK/PB, GWK, Deutsch/Kommunikation
- HTL, HAK, HBLA: zum politischen System Österreichs in den jeweiligen Fächern oder Fächerkombinationen bzw. Rechtskunde als eigenständigem Fach.

Vgl. www.politik-lernen.at/content/site/basiswissen/politische-bildung/lehrplaene/index.html (25/05/2010)

U **Lebensumfeld – Einstiegsmöglichkeit**

01 **Wünsch dir was! Was würde ich gerne in meinem Lebensumfeld ändern/anders organisiert wissen?**

Dauer	1 Unterrichtseinheit
Zielgruppe	Sekundarstufe I und II
Kompetenzen	Sachkompetenz, Urteilskompetenz
Methoden	Brainstorming, „Anzetteln“
Materialien	kleine Zettel, Pinnwand
Feedback/Rückkoppelung der Adressat/innen	Wünsche der Schüler/innen für die weitere Planung berücksichtigen
Prozesshafte Beschreibung des Ablaufs	<p>Brainstorming mit der Klasse</p> <p>Die Schüler/innen schreiben ihre Wünsche und Forderungen an die Tafel. Anschließend werden ähnliche Inhalte mit Farbkreide markiert und wenn möglich zu Überbegriffen wie „Umwelt(schutz)“, „Wohnbau“, „(Aus-)bildung“, „Sicherheit“ oder Ähnlichem zusammengefasst. Um die Anonymität der abgegebenen Antworten zu wahren, kann auch die Methode des „Anzetteln“ verwendet werden, indem die Schüler/innen ihre Vorschläge auf kleine Zettel schreiben und an der Tafel oder einer Pinnwand befestigen.</p> <p>Anhand der geäußerten Wünsche und Anliegen, die jetzt zu Überbegriffen zusammengefasst sind, wird eine Zuordnung der zuständigen politischen Ebenen Bund, Land und Gemeinde unter aktiver Teilnahme der Schüler/innen durch die/den Lehrer/in vorgenommen.</p> <p>Aufgrund der hohen Komplexität der Kompetenzverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden und der daraus resultierenden Mehrfachzuständigkeiten ist dabei besondere Vorsicht geboten. Die Komplexität selbst sollte unbedingt thematisiert werden und zumindest auf Art. 15 Abs. 1 B-VG hingewiesen werden, wonach Angelegenheiten, die nicht explizit in den Zuständigkeitsbereich des Bundes fallen, den Ländern zugewiesen werden. Im B-VG wird in den Artikeln 10 bis 15 die Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden ganz grundsätzlich festgelegt.</p> <p>Aufgrund des hohen Abstraktionsgrades kann für die Sekundarstufe I die Verdeutlichung des föderalen Prinzips über die Zuordnung von bekannten Politikern/innen und/oder politischen Ämtern erfolgen.</p>

- U** Lebensumfeld – Einstiegsmöglichkeit
01 Wünsch dir was! Was würde ich gerne in meinem Lebensumfeld ändern/anders organisiert wissen?

Dazu sammelt man Namen von in der Politik tätigen Personen (oder auch politische Ämter) und ordnet sie folgenden Ämtern zu:

- Bundespräsident/in
- Bundeskanzler/in
- Landeshauptfrau/mann
- Bürgermeister/in
- Bundesminister/in
- Landesrat/rätin
- Gemeinderat/rätin
- Abgeordnete/r

Um eine Basisvorstellung von den unterschiedlichen politischen Ebenen zu entwickeln, nehmen die Schüler/innen dann eine hierarchische Ordnung vom Staatsoberhaupt bis zur/m Gemeindevorsteherin/rat vor.

Links

Der Text der österreichischen Bundesverfassung ist online abrufbar:

www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=30953 (16/06/2010)

U Politische Institutionen – Arbeitswissen

02 Die politischen Institutionen im Mehrebenensystem

Dauer	1 Unterrichtseinheit
Zielgruppe	4. Klasse (A)HS/Sekundarstufe II
Kompetenzen	Sachkompetenz
Methoden	Lehrer/innenvortrag
Materialien	Kopiervorlagen (M3, M4, M5 und M6)
Feedback/Rückkoppelung der Adressat/innen	Schüler/innen formulieren anonym auf Zetteln Fragen zu den Inhalten. Lehrperson beantwortet sie und sieht, ob Inhalte transportiert wurden.
Prozesshafte Beschreibung des Ablaufs	<p>Lehrer/innenvortrag</p> <p>Diese Unterrichtssequenz setzt für Schüler/innen kaum Kenntnisse über die politische Landschaft Österreichs und Europas voraus. Als Grundlage zur gesamten Thematik werden daher anhand eines Lehrer/innenvortrages der Aufbau und das grundlegende Zusammenspiel der politischen Institutionen im Mehrebenensystem dargestellt. Dabei wird auf die Bedeutung der Landtage, den Bundesrat und den Ausschuss der Regionen besonders hingewiesen.</p> <p>(Als Basisliteratur für Lehrende empfiehlt sich dazu Müller 2006, 103-276 oder Pelinka et al. 2007, 107-150.)</p> <p>Als Unterstützung für den Lehrer/innenvortrag wird eine Overheadfolie von der Übersicht zur „Kreation der politischen Institutionen“ angefertigt. (siehe Kopiervorlage M5) Die Schüler/innen erhalten dazu einen leeren Raster, den sie während des Vortrages mit den fehlenden Begriffen vervollständigen. (siehe Kopiervorlage M6) In einer anschließenden Partnerarbeit überprüfen sie die Aussagen an einem weiteren Arbeitsblatt nach „wahr“ oder „falsch“ und korrigieren die falschen Aussagen im Feld „Berichtigung“. (siehe Kopiervorlage M3, Lösungsvorschlag M4)</p>

U
03 **Bund-Land-Gemeinden – Einzelarbeit**
Unterschiedliche Zuständigkeiten für verschiedene Politikfelder erarbeiten

Dauer	½ Unterrichtseinheit
Zielgruppe	4. Klasse (A)HS/Sekundarstufe II
Kompetenzen	Sachkompetenz
Methoden	Einzelarbeit
Materialien	Kopiervorlage (M7, M8), Overheadfolie (Dachs et al. 2005, 42)
Feedback/Rückkoppelung der Adressat/innen	Schüler/innen bekommen die Gelegenheit, über die komplexe Aufgabenstellung zu sprechen
Prozesshafte Beschreibung des Ablaufs	<p>Einzelarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kreuze zunächst mit Bleistift an, wer deiner Meinung nach für die Gesetzgebung zuständig ist! (siehe Kopiervorlage M7, M8) • Die Ergebnissicherung erfolgt mittels Lösungsblatt und einem Lehrer/innen-Schüler/innen-Gespräch. Die Komplexität des Themas setzt eine hohe fachliche Kompetenz der/des Lehrers/in voraus. Als zusätzliche Hilfestellung kann die Übersicht in Dachs Herbert, Diendorfer Gertraud, Fassmann Heinz (Hg.). Politische Bildung (Wien 2005) S. 42 verwendet werden.

U Landtag – Partnerarbeit
 04 Spürnasen unterwegs! Was tun die eigentlich im Landtag?

Dauer	2 – 3 Unterrichtseinheiten
Zielgruppe	4. Klasse (A)HS/Sekundarstufe II
Kompetenzen	Sach- und Methodenkompetenz
Methoden	Recherche, Referat
Materialien	Kopiervorlage (M10), Papierbögen/Plakatstifte für Steckbriefe, Internetsaal
Feedback/Rückkoppelung der Adressat/innen	Schüler/innen geben Lehrperson fachliches Feedback, um zu sehen, ob Inhalte verstanden wurden
Prozesshafte Beschreibung des Ablaufs	<p>Partnerarbeit Wählt einen österreichischen Landtag aus und klärt mit der jeweiligen Homepage des Landtages folgende Fragen: (siehe Kopiervorlage M10)</p> <p>Referat Referiert eure Ergebnisse in Form einer Powerpointpräsentation (maximale Länge: 10 Minuten) oder erstellt einen Steckbrief des von euch gewählten Landtages und präsentiert die Ergebnisse euren Mitschüler/innen in einem Kurzreferat.</p>

U Jugendschutz – Gruppenarbeit 05 Fallbeispiel: Neun Jugendschutzgesetze im Vergleich

Dauer	3 Unterrichtseinheiten (Sekundarstufe II: 4 Unterrichtseinheiten)
Zielgruppe	4. Klasse (A)HS/Vertiefung nur für Sekundarstufe II
Kompetenzen	Sach-, Methoden- und Urteilskompetenz
Methoden	Präsentation, Diskussion
Materialien	Internetsaal, Flipchart, Papierbögen/Plakatstifte, Kopiervorlagen (M9, M11, M12)
Feedback/Rückkoppelung der Adressat/innen	Schüler/innen verfassen ein kurzes Onlinetagebuch, in dem sie die wichtigsten Rechenschritte festhalten
Prozesshafte Beschreibung des Ablaufs	<p>Recherche</p> <p>Die neun Gruppen recherchieren unter dem Rechtsinformationssystem des Bundeskanzleramtes (Landesrecht) www.ris.bka.gv.at/ (16/06/2010) das jeweilige Jugendschutzgesetz und verwenden www.help.gv.at (16/06/2010) (Pfadangabe: Jugendliche – Themen von A bis Z – Jugendrechte – Jugendschutz) unter Anleitung folgender Leitfragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welche Bedeutung hat ein Lichtbildausweis? • Welche rechtlichen Konsequenzen ergeben sich aus den Alterslimits 14/16/18 nach dem jeweiligen Landesjugendschutzgesetz? • Warum dürfen junge Menschen keine Räumlichkeiten aufsuchen, in denen Prostitution angebahnt wird? Wieso dürfen sie keine Peepshows, Swinger-Klubs, Branntweinschenken und Wettbüros aufsuchen? • Welche Regelungen gelten in Bezug auf Glücksspiele? • Wie ist der Konsum von Alkohol, Tabak und sonstigen Rausch- und Suchtmitteln geregelt? <p>Als Follow-up könnte man entweder für alle Gruppen, oder für jene Gruppen, die besonders rasch gearbeitet haben, einen internationalen Vergleich recherchieren lassen, der die unterschiedlichen Regelungen zum Jugendschutz aufzeigen soll. (vgl. Steininger 2004, 14) Aufgrund der Sprachkenntnisse wird sich dies auf den deutsch- und englischsprachigen Raum beschränken und nur in den letzten Klassen der Sekundarstufe II sinnvoll sein. Vielleicht wird auch Französisch, Spanisch oder Italienisch am Schulstandort angeboten, sodass sich das Spektrum der Ländervergleiche erweitern würde!</p>

U Jugendschutz – Gruppenarbeit
05 Fallbeispiel: Neun Jugendschutzgesetze im Vergleich

Präsentation

Die Gruppenergebnisse werden im Klassenforum nach freier Wahl präsentiert.

Offene Diskussion im Klassenforum

Wie stehen die Schüler/innen zu den inhaltlichen Bestimmungen der Jugendschutzgesetze?

Wie sinnvoll sind neun unterschiedliche Jugendschutzgesetze, da sie sehr ähnlich sind?

Für die Sekundarstufe II kann eine Vertiefung zur Bedeutung der Landtage angeschlossen werden:

Folgende Leitfragen sind dabei hilfreich:

- Wie sinnvoll sind ganz generell neun Landesparlamente?
- Welche Vor- und Nachteile können genannt werden?
- Was spricht für den Bundesstaat? Was dagegen?
- Wissen die Schüler/innen etwas zu Reformvorhaben der Landtage?

Die/der Lehrer/in erstellt dazu eine Tabelle mit Pro- und Contraargumenten als Tafelbild, das wie folgt aussehen könnte: (siehe Kopiervorlage M9)

Im Anschluss daran vervollständigen die Schüler/innen zum Thema Pro und Contra Föderalismus/Zentralismus folgende Satzanfänge:

(siehe Kopiervorlage M11, als Lösungsvorschlag M12)

Als alternative Gesetzesmaterien eignen sich aufgrund der unmittelbaren Betroffenheit Jugendlicher auch das Veranstaltungsgesetz, Kinogesetz, Tierhaltengesetz, Naturschutzgesetz oder für den Wiener Raum das Baumschutzgesetz als Recherchegegenstand.

U
06
Medienbeobachtung – Projektarbeit
Medienbeobachtung im Rahmen eines
aktuellen Landtagswahlkampfes

Dauer	Medienbeobachtung bis zu drei Wochen, 6 Unterrichtseinheiten
Zielgruppe	4. Klasse (A)HS/Sekundarstufe II
Kompetenzen	Methoden- und Urteilskompetenz
Methoden	Medienbeobachtung, Projektarbeit
Materialien	Papierbögen/Plakatstifte, Zeitungen, Internetsaal, evtl. Overheadfolien und Zeitungskopien zu den Wahlergebnissen
Feedback/Rückkoppelung der Adressat/innen	Die Schüler/innen erhalten die Möglichkeit, über die persönlichen Leseerfahrungen und die jeweiligen Lieblingszeitungen zu diskutieren

Prozesshafte Beschreibung des Ablaufs

A **Arbeitsauftrag**

Zum gegebenen Anlass einer Landtagswahl beobachten Schüler/innen über einen Zeitraum von etwa zwei bis drei Wochen die Medienberichterstattung in Form eines Wahlkampfstagebuches (auch als Weblog möglich). (vgl. Filzmaier 2004, 12-21) Aus den Printmedien sammeln die Schüler/innen Berichte und gestalten ein Plakat, das in der Klasse im Laufe des Wahlkampfes entsteht. Auch eine Wandzeitung oder eine Plakatausstellung an der Schule ist möglich. Am besten legt man dieses Projekt fächerübergreifend mit Deutsch an, wo im Rahmen „Zeitung in der Schule“ – ZIS – <http://www.zis.at/> (16/06/2010) auch Zeitungen über einen bestimmten Zeitraum gratis bezogen werden können. Dazu legt die Klasse einzelne Themenfelder fest, nach denen recherchiert wird.

Die Liste könnte dabei folgende Politikfelder umfassen (beliebig erweiterbar):

- Bildung
- Frauen
- Kunst/Kultur
- Zuwanderung
- Umwelt
- Arbeit

Diese Themen können in einer arbeitsteiligen Gruppe bearbeitet werden, wobei sich jeweils eine Gruppe auf eine wahlwerbende Partei konzentrieren könnte. Jede Gruppe versucht zumindest einmal an einer Wahlkampfveranstaltung vor Ort teilzunehmen und berichtet darüber in der Klasse.

U Medienbeobachtung – Projektarbeit
 06 Medienbeobachtung im Rahmen eines
 aktuellen Landtagswahlkampfes

Als Leitfragen können dabei dienen:

- Vergleich von Printmedien lokal/regional/national
- Welche Parteien treten an? Gibt es landestypische Besonderheiten?
- Wer sind die Spitzenkandidat/innen? (Biographie!)
- Welche Themen prägen den Wahlkampf?
- Vergleich der TV-Berichterstattung regional und national

In diesem Zusammenhang bietet sich die Nutzung von www.wahlkabine.at an:

- Dabei sollten alle Fragen zuerst gemeinsam durchgelesen und besprochen werden. (Welche Fragen habe ich nicht verstanden? Welche Begriffe sind mir nicht klar? ...)
- Suche nach Webseiten, die dir bei der Klärung der Begriffe helfen!
 Tipp: www.politik-lexikon.at (16/06/2010)
- Wo kann ich Hilfe zur Klärung der Fragen finden?
- Welche Themen werden in der Wahlkabine behandelt?
- Was überrascht mich an meinem Ergebnis nach Beantwortung der Fragen am meisten?
- Werde ich selbst an den Wahlen teilnehmen? Warum ja/nein?

Nach der individuellen Absolvierung der Wahlkabine durch die Schüler/innen werden die Antworten auf die gestellten Fragen in einer offenen Diskussion besprochen und unter folgenden Kategorien durch die/den Lehrer/in als Tafelbild zusammengefasst:

- | | |
|------------|-------------|
| • Begriffe | • Themen |
| • Websites | • Meinungen |

Nachbesprechung

Nach der Wahl erfolgt die Analyse des Wahlergebnisses nach Wahlbeteiligung, möglichen Änderungen für die Landespolitik, gelungene oder misslungene Slogans und Botschaften, die Rolle der Spitzenkandidat/innen, die Bedeutung der Meinungsumfragen usw. in der Klasse. Dazu nutzt die Lehrer/in aktuelle Medienberichte zu den oben genannten Themen, die als Kopie den Schüler/innen zu Verfügung gestellt werden. Verschiedene Websites des jeweiligen Landtages zeigen die Wahlergebnisse und die Sitzverteilungen im Landtag meist seit 1945 durchgehend.

Auf den aktuellen ORF-Seiten sind Detailergebnisse und Wählerstromanalysen abrufbar. Die Klasse muss dazu natürlich mit einem Internetzugang und Beamer ausgestattet sein.

U
07
Landtagspolitiker/in werden – Simulationsspiel
Wahlkampf in der Klasse – Wie Schüler/innen zu
Landespolitiker/innen werden

Dauer	5 Unterrichtseinheiten
Zielgruppe	4. Klasse (A)HS/Sekundarstufe II
Kompetenzen	Handlungskompetenz
Methoden	Auswertung von Filmen, Simulationsspiel
Materialien	Film, Papierbögen/Plakatstifte, Wahlurne, Wahlzettel
Feedback/Rückkoppelung der Adressat/innen	Schüler/innen reden über Sinnhaftigkeit des Simulationsspiels und beantworten die Frage nach dem persönlichen politischen Engagement

Prozesshafte Beschreibung des Ablaufs

Einstieg

Film des Medienservice BMUKK (Filmnummer 12183) „Leben und Wirtschaften in österreichischen Regionen – Wien Teil 1 und/oder Teil 2“ vorführen. Es kann auch nur ein Teil des Filmes gezeigt werden (insgesamte Dauer 25 Minuten). Alternativ kann auch ein Filmausschnitt über eine andere Region vorgeführt werden.

Zu bestellen beim Medienservice des bm:ukk, Tel: 01/531 20 – 4829 oder – 4830 bzw. unter [http://medienkatalog.bmukk.gv.at/detail.aspx?SID=4iqqx545crjgpb3zvuoo2hav&ID\(16/06/2010](http://medienkatalog.bmukk.gv.at/detail.aspx?SID=4iqqx545crjgpb3zvuoo2hav&ID(16/06/2010)

A **Arbeitsauftrag**

Die Schüler/innen erstellen vor der Filmvorführung in ihren Mitschriften eine Tabelle, in der sie folgende Themenschwerpunkte festhalten:

- Wohnfunktion
- Verkehrsfunktion
- Kulturfunktion
- Erholungsfunktion
- Verwaltungsfunktion
- Dienstleistungsfunktion
- Ver- und Entsorgungsfunktion (der Stadt/des Landes Wien)

Die Schüler/innen erhalten dazu den Arbeitsauftrag, dass sie während der Filmvorführung die Inhalte und Fallbeispiele aus dem Film dem jeweiligen Themenschwerpunkt in Stichworten zuordnen sollen.

Für das Beispiel Wien also etwa so:

- Wohnfunktion: Alt-Erlaa, Gemeindebau, Altbauten, ...
- Verkehrsfunktion: U-Bahn, S-Bahnen, Stau, A23, ...
- Kulturfunktion: Burgtheater, Oper, Museum, ...
- Erholungsfunktion: Donauinsel, Prater, Wienerwald, ...

U Landtagspolitiker/in werden – Simulationsspiel
07 Wahlkampf in der Klasse – Wie Schüler/innen zu
Landespolitiker/innen werden

Anschließend werden in einem Lehrer/innen-Schüler/innen-Gespräch die Zuordnungen besprochen. Die/der Lehrer/in nimmt dabei mögliche Korrekturen, Ergänzungen und Vertiefungen vor.

So bekommen die Schüler/innen einen Einblick in die Vielzahl von Daseinsfunktionen, die auch durch „die Politik“ organisiert sein müssen.

Simulationsspiel

In einem zweiten Schritt werden Gruppen gebildet, die sich als politische Parteien auf Landesebene formieren, sich einen Parteinamen geben, Parteiämter verteilen, ein Grundsatzprogramm („10-Punkteprogramm“) erarbeiten und mit diesen Inhalten in einen fiktiven Landtagswahlkampf ziehen. Dazu gestalten sie ein Wahlplakat, das sie vor der Klasse als wahlwerbende Gruppe auch präsentieren. Nach jeder Präsentation erfolgt eine Diskussion in der Klasse. Eine Elefantenrunde der Spitzenkandidat/innen kann organisiert werden. Man kann ferner eine Wahl in der Klasse durchführen und das Ergebnis präsentieren. (Ja, man darf sich auch selber wählen!!!) Als Arbeitswissen sollten Begriffe wie Wahlrecht, Wahlurne, Wahlkommission, Wahlzelle, ... durch die Lehrkraft im Vorfeld geklärt werden.

(vgl. Windischbauer 2008, 25-28)

U Landespolitiker/in – Diskussion 08 Diskussion mit einer/m Landtagsabgeordneten

Dauer	2 Unterrichtseinheiten
Zielgruppe	4. Klasse (A)HS/Sekundarstufe II
Kompetenzen	Handlungskompetenz
Methoden	Diskussion
Materialien	Briefpapier, Internetzugang, Digitalkamera
Feedback/Rückkoppelung der Adressat/innen	Schüler/innen schreiben ein Protokoll, in dem sie den Besuch zusammenfassen und die persönliche Meinung zum Besuch argumentieren
Prozesshafte Beschreibung des Ablaufs	<p>A Arbeitsauftrag Auf Initiative der Schüler/innen wird ein/e Landtagsabgeordnete/r an die Schule eingeladen. Die Schüler/innen verfassen einen Einladungstext, in dem sie ihre Absichten zur Einladung und zur Diskussion begründen und senden diesen direkt an die/den Landtagsabgeordnete/n. Im Vorfeld wird ein Gesprächsleitfaden erarbeitet, der im Rahmen der Diskussion die zentralen Fragen zu Aufgaben und Funktionen von Mandatar/innen zum Landtag enthalten soll:</p> <p>Beispiel eines Gesprächsleitfadens: (siehe Kopiervorlage M13)</p> <p>Nachbereitung der Diskussion Die Klasse schreibt eine Zusammenfassung über die Diskussionsveranstaltung und veröffentlicht diese samt Bilddokumenten auf der Homepage der Schule.</p>

U Für ganz Schnelle – Zusatzaufgabe 09 Selten gehört!

Dauer	1 Unterrichtseinheit
Zielgruppe	Sekundarstufe II
Kompetenzen	Sach-, Methoden- und Urteilskompetenz
Methoden	Recherche, Präsentation
Materialien	Internetsaal, Papierbögen/Plakatstifte
Feedback/Rückkoppelung der Adressat/innen	Schüler/innen reflektieren über das wissenschaftliche Arbeiten und berichten von eigenen Erfahrungen
Prozesshafte Beschreibung des Ablaufs	Was ist eigentlich die Landeshauptleutekonferenz, der Ausschuss der Regionen und das Petitionsrecht im Landesrecht?

A Arbeitsauftrag

Recherchiere dazu im Internet: Gib die gefundenen Internetseiten an und versuche eine Bewertung nach der Qualität der gefundenen Seiten nach Aufmachung und Inhalt von 1 bis 10 vorzunehmen (1 ist unbrauchbar, 10 ist wissenschaftlicher Standard).

Präsentiere deine begründeten Ergebnisse in Form eines kurzen Steckbriefes in der Klasse.

U
10 **Für Expert/innen**
Wie sich die Länder (Gemeinden) eigentlich finanzieren
Ein Beispiel für hohe Komplexität auch in der Politik

Empfehlung zum fächerübergreifenden Unterricht mit Geographie und Wirtschaftskunde an der AHS oder Volkswirtschaftslehre an der BHS, AHS-Wahlpflichtfach

Dauer	3 Unterrichtseinheiten
Zielgruppe	Sekundarstufe II
Kompetenzen	Sach- und Methodenkompetenz
Methoden	Recherche, Diskussion
Materialien	Internetsaal (siehe Kopiervorlage M14)
Feedback/Rückkoppelung der Adressat/innen	Schüler/innen sollen über die Methode des Sesselkreises nachdenken und die Vor- und Nachteile aufzählen
Prozesshafte Beschreibung des Ablaufs	Um die Erfüllung ihrer Aufgaben wahrnehmen zu können, benötigen Länder (Gemeinden) Finanzmittel, die sie aus eigenen Steuern und Abgaben und vor allem aus dem Finanzausgleich lukrieren. Die gemeinschaftlichen Bundesabgaben werden dabei im Wesentlichen nach der Bevölkerungszahl und dem „Bevölkerungsschlüssel“ auf Länder und Gemeinden alle 4 Jahre neu verteilt.

A Arbeitsauftrag

Recherchiert unter folgenden Seiten einzelne Beispiele für Steuern, die Bedeutung des Finanzausgleichs, des Gemeinde- und Städtebundes als wesentliche Pfeiler des österreichischen Föderalismus. Da es sich um eine sehr komplexe Materie handelt, sollen die Schüler/innen in Partner- oder auch Gruppenarbeit zusammenarbeiten.

Finanzausgleich, Städtebund, Gemeindebund (16/06/2010):

- www.bmf.gv.at/Budget/Finanzbeziehungenzu_658/_start.htm
- www.gemeindebund.at/rcms/upload/downloads/Was_ist_der_Finanzausgleich.pdf?PHPSESSID=a3ce7d382
- www.staedtebund.at/
- www.gemeindebund.gv.at/

Beantwortet anschließend folgende Fragen: (siehe Kopiervorlage M14)

Listet auch diese Ergebnisse in einer Tabelle auf und notiert dabei Fragen, die sich während der Recherche für euch gestellt haben.

Die Schüler/innen tauschen ihre Ergebnisse (Fragen) nun in der Form des kommunikativen Stühlerückens aus – www.bpb.de/files/KGE30N.pdf (16/06/2010)

**Für Expert/innen**

Wie sich die Länder (Gemeinden) eigentlich finanzieren
Ein Beispiel für hohe Komplexität auch in der Politik

Sie bilden dazu zwei Sesselkreise, wobei sich zunächst die Partner aus der Partnerarbeit und die Gruppenmitglieder aus der Gruppenarbeit (paarweise) im Innen- und Außenkreis gegenüber sitzen. Auf ein Zeichen der/des Lehrers/in rücken die Schüler/innen des Außenkreises nun um zwei Plätze weiter und berichten ihre Ergebnisse (Fragen) an das Gegenüber. In einem folgenden Gespräch werden die Ergebnisse verglichen, Gemeinsamkeiten festgehalten, Widersprüche erkannt, Fragen vielleicht sogar beantwortet. Dann rücken die Schüler/innen des Außenkreises wieder um zwei Stühle weiter. Jetzt berichtet das Gegenüber des Innenkreises seine Ergebnisse und man schließt das Gespräch – wie oben erklärt – an. Dies kann nach Maßgabe der Gruppengröße und der Vielfalt der Arbeitsergebnisse mehrmals wiederholt werden. Konnten Arbeitsergebnisse nicht hinreichend recherchiert werden, oder sind Fragen unzureichend beantwortet worden, sollte dies durch ein Lehrer/innen-Schüler/innen-Gespräch noch geklärt werden können.

Material
Kopiervorlagen
Lösungsvorschläge

**Abschlusstest – Who is the best?**

Mehrere Antwortmöglichkeiten gleichzeitig möglich!

- 01 Österreich zählt wie etwa auch Deutschland oder die USA zu den ... politischen Systemen.
- supranationalen
 - föderalen
 - zentralistischen
- 02 Das aktive Wahlrecht bei Landtagswahlen liegt bei ... Jahren.
- 16
 - 18
 - 19
- 03 Vom Landesvolk direkt demokratisch gewählt wird/werden der/die ...
- Landeshauptfrau/mann
 - Landtag
 - Landesregierung
- 04 Der Landtag ist als ... tätig und wird alle 5 Jahre neu gewählt (Ausnahme OÖ).
- Legislative
 - Exekutive
 - Judikative
- 05 Der Bundesrat ist die ... im politischen System Österreichs.
- Gemeindevertretung
 - Vertretung der politischen Bezirke
 - Ländervertretung
- 06 Welche Partei ist in keinem der Landtage vertreten?
- Liberales Forum
 - Liste Martin
 - Liste Fritz Dinkhauser
- 07 Die eigentliche parlamentarische Arbeit erfolgt in den Landtagen in den ...
- Klubs
 - Ausschüssen
 - Plenarsitzungen
- 08 Die meisten Landesgesetze werden in Form einer/s ... eingebracht.
- Regierungsvorlage
 - Initiativantrages
 - Volksbegehrens
- 09 Der Finanzausgleich regelt die Verteilung von Steuern und Abgaben zwischen ...
- Bund - Ländern - Gemeinden
 - Europäischer Union - Österreich
 - Ländern - Gemeinden
- 10 Im Ausschuss der Regionen sind Repräsentanten der/des ... vertreten.
- Gemeindebundes
 - Städtebundes
 - Bundesregierung
- 11 Die Beschlüsse der Landeshauptleutekonferenz sind rechtlich ...
- verbindlich
 - unverbindlich
 - die Grundlage für eine Gesetzesinitiative
- 12 Bestimmungen des Jugendschutzes fallen in den Kompetenzbereich der/des ...
- Bundes
 - Länder
 - Gemeinden

**Abschlusstest – Who is the best?****Lösungen**

- 01 Österreich zählt wie etwa auch Deutschland oder die USA zu den ... politischen Systemen.
- supranationalen
 - föderalen
 - zentralistischen
- 02 Das aktive Wahlrecht bei Landtagswahlen liegt bei ... Jahren.
- 16
 - 18
 - 19
- 03 Vom Landesvolk direkt demokratisch gewählt wird/werden der/die ...
- Landeshauptfrau/mann
 - Landtag
 - Landesregierung
- 04 Der Landtag ist als ... tätig und wird alle 5 Jahre neu gewählt (Ausnahme OÖ).
- Legislative
 - Exekutive
 - Judikative
- 05 Der Bundesrat ist die ... im politischen System Österreichs.
- Gemeindevertretung
 - Vertretung der politischen Bezirke
 - Ländervertretung
- 06 Welche Partei ist in keinem der Landtage vertreten?
- Liberales Forum
 - Liste Martin
 - Liste Fritz Dinkhauser
- 07 Die eigentliche parlamentarische Arbeit erfolgt in den Landtagen in den ...
- Klubs
 - Ausschüssen
 - Plenarsitzungen
- 08 Die meisten Landesgesetze werden in Form einer/s ... eingebracht.
- Regierungsvorlage
 - Initiativantrages
 - Volksbegehrens
- 09 Der Finanzausgleich regelt die Verteilung von Steuern und Abgaben zwischen ...
- Bund - Ländern - Gemeinden
 - Europäischer Union - Österreich
 - Ländern - Gemeinden
- 10 Im Ausschuss der Regionen sind Repräsentanten der/des ... vertreten.
- Gemeindebundes
 - Städtebundes
 - Bundesregierung
- 11 Die Beschlüsse der Landeshauptleutekonferenz sind rechtlich ...
- verbindlich
 - unverbindlich
 - die Grundlage für eine Gesetzesinitiative
- 12 Bestimmungen des Jugendschutzes fallen in den Kompetenzbereich der/des ...
- Bundes
 - Länder
 - Gemeinden

M **Wahr oder falsch?**
 03 **Kreuze die richtigen Aussagen an,
 korrigiere die falschen!**

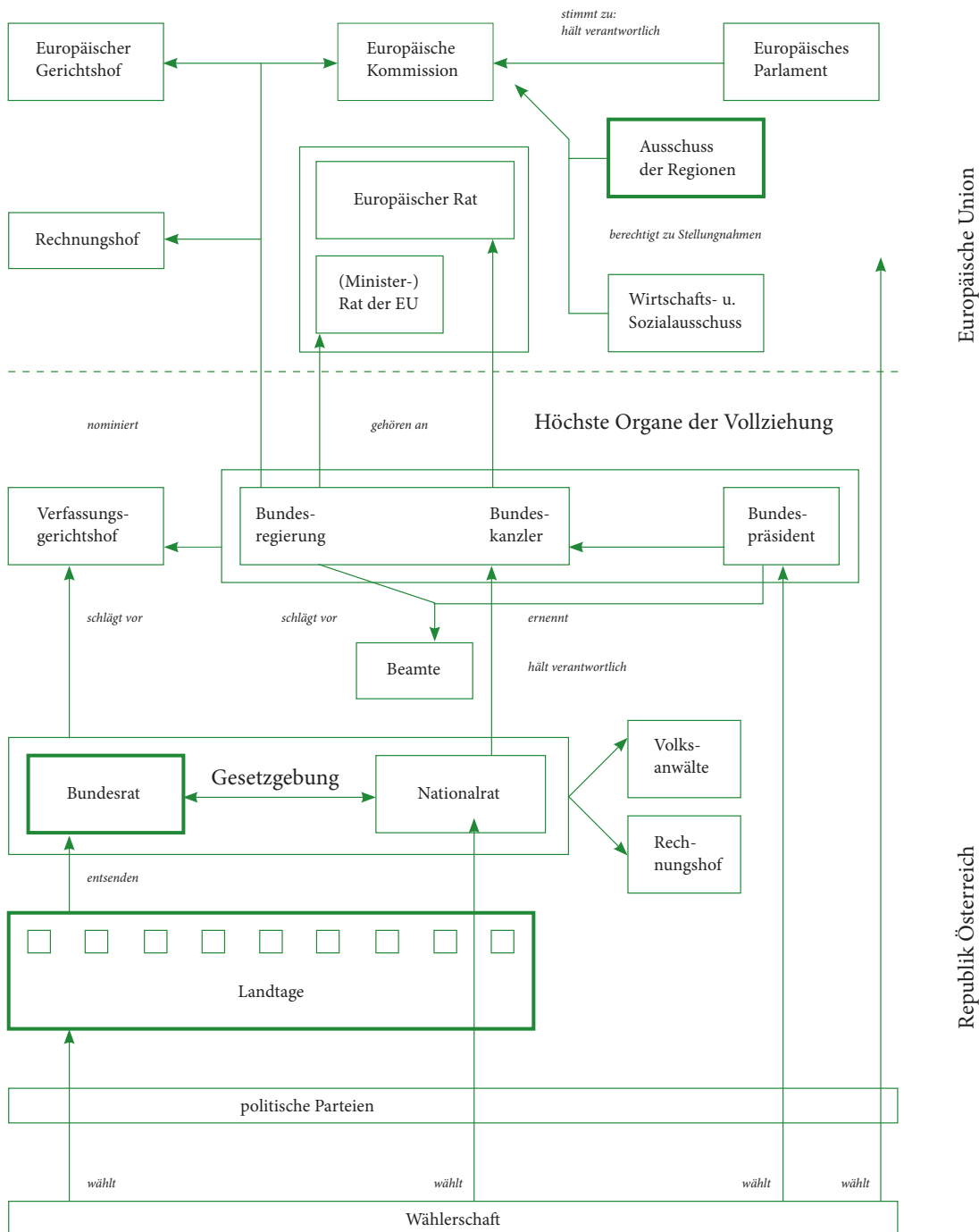
Aussage	wahr	falsch	Berichtigung
Das Parlament auf Landesebene wird Bundesrat genannt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Nationalrat und Bundesrat beschließen die Gesetze auf Bundesebene.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Der Bundesrat ist die Ländervertretung im politischen System Österreichs.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Das aktive Wahlrecht auf Landesebene entspricht nicht dem Wahlrecht auf Bundesebene.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Die Bundesregierung besteht aus Bundespräsidenten/in, Bundeskanzler/in, Ministern/innen und Staatssekretären/innen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Der Gesetzgeber auf europäischer Ebene ist die Europäische Kommission.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Der (Minister-)Rat der Europäischen Union wird direkt durch das europäische Volk gewählt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Nationalrat und Bundesrat wählen die/den Bundespräsidenten/in.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Der Ausschuss der Regionen hat gesetzgeberische Funktionen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Das Europäische Parlament wird durch das wahlberechtigte EU-Volk gewählt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	

M Wahr oder falsch?
04 Lösung

Aussage	wahr	falsch	Berichtigung
Das Parlament auf Landesebene wird Bundesrat genannt.	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	Das Parlament auf Landesebene wird Landtag genannt.
Nationalrat und Bundesrat beschließen die Gesetze auf Bundesebene.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Der Bundesrat ist die Ländervertretung im politischen System Österreichs.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Das aktive Wahlrecht auf Landesebene entspricht nicht dem Wahlrecht auf Bundesebene.	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	Das aktive Wahlrecht auf Landesebene entspricht dem Wahlrecht auf Bundesebene.
Die Bundesregierung besteht aus Bundespräsidenten/in, Bundeskanzler/in, Ministern/innen und Staatssekretären/innen.	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	Die Bundesregierung besteht aus Bundeskanzler/in, Minister/innen und Staatssekretären/innen.
Der Gesetzgeber auf europäischer Ebene ist die Europäische Kommission.	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	Der Gesetzgeber auf europäischer Ebene ist das Europäische Parlament und der (Minister-)Rat.
Der (Minister-)Rat der Europäischen Union wird direkt durch das europäische Volk gewählt.	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	Der (Minister-)Rat der Europäischen Union setzt sich aus den jeweiligen nationalen Ministern der EU-Mitgliedsländer zusammen.
Nationalrat und Bundesrat wählen die/den Bundespräsidenten/in.	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	Die/der Bundespräsident/in wird direkt vom Volk gewählt.
Der Ausschuss der Regionen hat gesetzgeberische Funktionen.	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	Der Ausschuss der Regionen hat ein Anhörungsrecht und beratende Funktionen.
Das Europäische Parlament wird durch das wahlberechtigte EU-Volk gewählt.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	

M Die politischen Institutionen im europäischen Mehrebenensystem

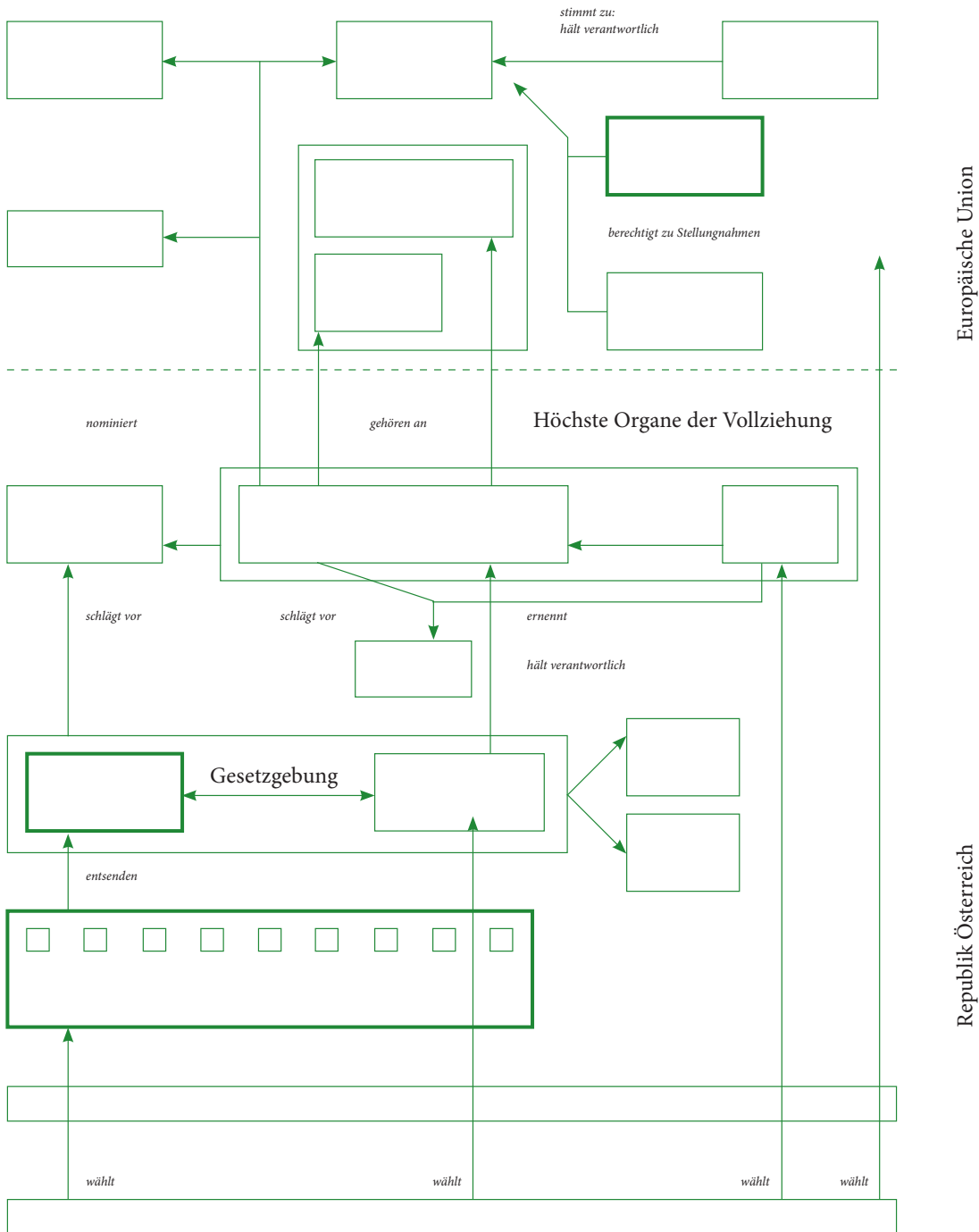
05 Kopiervorlage für Lehrer/innen



Grafik 1: Die Kreation der politischen Institution (Nach Dachs 2006)

Anmerkung: Die fett umrandeten Flächen symbolisieren die Ebene des Föderalismus auf nationaler bzw. europäischer Ebene.

M Die politischen Institutionen im europäischen Mehrebenensystem
 06 Kopiervorlage für Schüler/innen



Grafik 1: Die Kreation der politischen Institution (Nach Dachs 2006)
 Anmerkung: Die fett umrandeten Flächen symbolisieren die Ebene des Föderalismus auf nationaler bzw. europäischer Ebene.

M **Bund – Land – Gemeinde**

07

Einzelarbeit – Kreuze zunächst mit Bleistift an, wer deiner Meinung nach für die Gesetzgebung zuständig ist!

	Bund	Land	Gemeinde
Bundesheer	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Baurecht	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Wohnstrassen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Jagd und Fischerei	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Lehrplan für Allgemein bildende höhere Schulen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Außenpolitik	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Natur- und Landschaftsschutz	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Parkordnung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Jugendschutz	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Börsenwesen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Universitäten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kindergartenwesen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Flächenwidmungsplan (Querschnittsmaterie)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Theater- und Kinowesen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Autobahnbau	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Nationalparks	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Wasser- und Abwassergebühren	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Bundespolizei	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Baubewilligung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

M **Bund – Land – Gemeinde**
08 **Lösungen**

	Bund	Land	Gemeinde
Bundesheer	●	○	○
Baurecht	○	●	○
Wohnstrassen	○	○	●
Jagd und Fischerei	○	●	○
Lehrplan für Allgemein bildende höhere Schulen	●	○	○
Außenpolitik	●	○	○
Natur- und Landschaftsschutz	○	●	○
Parkordnung	○	○	●
Jugendschutz	○	●	○
Börsenwesen	●	○	○
Universitäten	●	○	○
Kindergartenwesen	○	●	○
Flächenwidmungsplan (Querschnittsmaterie)	●	●	●
Theater- und Kinowesen	○	●	○
Autobahnbau	●	○	○
Nationalparks	○	●	○
Wasser- und Abwassergebühren	○	○	●
Bundespolizei	●	○	○
Baubewilligung	○	○	●

M Pro und Contra: Föderalismus – Zentralismus
09

Pro

Contra

Lösungsvorschläge

Pro

Landtage vermitteln territoriale Identität bei Bürger/innen („Wir-Gefühl“).

Landtage sind näher an/am der Bürger/in (Subsidiarität).

Bedeutet einen geringeren Grad an Machtkonzentration im politischen System.

Bringt zusätzliche Partizipationsmöglichkeit für Bürger/innen.

Contra

Föderalismus erschwert den politischen Prozess (Komplexität politischer Entscheidungen).

Föderalismus ist kostenaufwändig (Verwaltungsapparat).

Nicht alle Bürger/innen werden in allen Lebensbereichen gleich behandelt.

Realer Bedeutungsverlust der Landtage durch den EU-Beitritt eingetreten.



Spürnasen unterwegs!

Wählt einen österreichischen Landtag aus und klärt mit Hilfe der jeweiligen Homepage des Landtages folgende Fragen:

L Homepages der Landtage (Zugriff jeweils 16/06/2010)

Burgenland
www.burgenland.at/politik-verwaltung/landtag
Kärnten
www.kaerntner-landtag.ktn.gv.at/13768_DE
Oberösterreich
<http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xchg/ooe>
Niederösterreich
www.landtag-noe.at/

Salzburg
www.salzburg.gv.at/landtag
Steiermark
www.landtag.steiermark.at/
Tirol
www.tirol.gv.at/landtag/
Vorarlberg
www.vorarlberg.at/landtag/
Wien
www.wien.gv.at/politik/landtag/

01 Welche Parteien sind im Landtag vertreten?

03 Wie setzt sich die Landesregierung zusammen?

02 Wie ist die Sitzverteilung?

04 Wie heißt der/die Landeshauptfrau/mann?
(Biographie)

05 Nach welchen Grundsätzen erfolgt die Wahl der Abgeordneten?

08 Wie ist der Landtag organisiert? Welche Klubs und Ausschüsse gibt es? Was ist deren Funktion?

06 Wie hat sich die Wahlbeteiligung seit 1945 entwickelt?

09 Wie entsteht ein Landesgesetz? (Grundsätze)

07 Wie ist die Geschlechterverteilung im Landtag?

10 Wie viele Bundesräte kommen derzeit aus den jeweiligen Landtagen?



Der Bundesstaat

Vervollständige folgende Satzanfänge:

Der Bundesstaat...

... ist zu kompliziert, weil...

... ermöglicht mehr politische Beteiligung, denn...

... ist unübersichtlich, denn...

... sichert mehr Bürgernähe, indem...

... hat unterschiedliche Lebensverhältnisse zur Folge,
das heißt, ...

... kann wenig reformfreudig sein durch...

... kostet zuviel Geld, denn...

... verbessert die Chancen der Opposition, weil...

... beschränkt die Machtkonzentration im Zentralstaat,
weil...

... ist eine gerade in Österreich angemessene Staats-
form, denn...



Der Bundesstaat

Lösungsvorschlag

Der Bundesstaat...

... ist zu kompliziert, weil...

Bund, Länder und Gemeinden bei politischen Entscheidungsprozessen ständig aufeinander Rücksicht nehmen müssen.

... ist unübersichtlich, denn...

die politischen Prozesse sind durch das Mehrebenensystem für die Bürger/innen oftmals sehr schwer nachvollziehbar.

... hat unterschiedliche Lebensverhältnisse zur Folge, das heißt, ...

es werden nicht alle Bürger/innen gleich behandelt, da in unterschiedlichen Lebensbereichen unterschiedliche Landesgesetze zur Anwendung kommen.

... kostet zuviel Geld, denn...

die Gesetzgebung durch die Landesparlamente samt Ausführung der Gesetze durch Landesbeamt/innen muss geleistet und bezahlt werden.

... beschränkt die Machtkonzentration im Zentralstaat, weil...

nicht alle politischen Kompetenzen bei der Bundesregierung angesiedelt sind.

... ermöglicht mehr politische Beteiligung, denn...

es gibt neben den Wahlen zu den Landtagen auch alle Formen der direkten Demokratie und das Petitionsrecht auf Landesebene.

... sichert mehr Bürgernähe, indem...

viele Bereiche des Alltagslebens in den Kompetenzbereich der Landesgesetzgebung fallen.

... kann wenig reformfreudig sein durch...

die Vielzahl an Institutionen, die bei Reformen stets ihre eigenen Interessen vertreten und nicht das Gesamtinteresse (beispielsweise Vereinfachungen im Rahmen einer Bundesstaatsreform) im Auge haben.

... verbessert die Chancen der Opposition, weil...

sie aufgrund des Regierungsprozesses oftmals auch gleichzeitig an der Landesregierung beteiligt sein kann.

... ist eine gerade in Österreich angemessene Staatsform, denn...

die Bundesländer pochen auf ihre historischen Rechte (sie gibt es schon länger als den Bundesstaat), diese bedeuten für viele Bürger/innen einen unmittelbaren Identifikationsfaktor.

M Beispiel eines Gesprächsleitfadens
13

- Wieso sind Sie Abgeordnete/r geworden?

- Sind Sie für die Abschaffung der Landtage? Warum? Warum nicht?

- Wie wurde in Ihrer Familie mit Politik umgegangen?

- Warum herrscht Ihrer Meinung nach ein so hohes Maß an Politik(er)verdrossenheit?

- Welche Fähigkeiten bringen Sie mit, um diesen Beruf ausüben zu können?

- Glauben Sie Einfluss auf politische Entwicklungen nehmen zu können? Wann und wie?

- Was sind Ihre Aufgaben als Abgeordnete/r?

- Welche Bedeutung hat die europäische Dimension für Ihre politische Tätigkeit?

- Wie hoch ist Ihr Einkommen?

- Warum sind Sie gerade Mitglied der Partei XYZ?

M **Steuern und Finanzausgleich**
14

Beispiele für ausschließliche Landes- und Gemeindeabgaben:

- Kommunalsteuer
- Grundsteuer
- Fremdenverkehrsabgabe
- Lustbarkeitsabgabe (Vergnügungssteuer):
- Zweitwohnsitzabgabe
- Jagd- und Fischereiabgabe
- ...

Klärt zu den Steuern folgende Fragen:

- Wer muss diese Steuern/Abgaben entrichten?
- Was ist die Bemessungsgrundlage grundsätzlich?
- Wie hoch ist sie bei der jeweiligen Steuer?
- Wie hoch ist die Steuer?

Listet eure Ergebnisse in einer Tabelle auf und notiert dabei Fragen, die euch während der Recherche aufgefallen sind.

Der Finanzausgleich:

Klärt zum Finanzausgleich folgende Fragen:

- Was regelt der Finanzausgleich?
- Versucht das Prinzip des Finanzausgleiches zu klären.
- Was versteht man unter aktivem und passivem Finanzausgleich?
- Welche Finanzausgleichspartner gibt es?
- Welche Bedeutung hat der „Bevölkerungsschlüssel“?
- Was versteht man unter dem österreichischen Stabilitäts-pakt und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für Länder und Gemeinden?
- Was sind gemeinschaftliche Bundesabgaben und wie setzen sie sich zusammen?

Interpretiert dazu folgende Tabelle: Aufteilung gemeinschaftlicher Bundesabgaben im Jahr 2004 auf die Gebietskörperschaften in % laut FAG 2001 (§ 10 Abs. 1)

	Bund	Länder	Gemeinden
Körperschaftssteuer	71,891	14,941	13,168
Veranlagte Einkommensteuer	71,891	14,941	13,168
Lohnsteuer	71,891	14,941	13,168
Kapitalertragsteuer I	71,891	14,941	13,168
Erbschafts- und Schenkungssteuer	83,333	16,667	
Kraftfahrzeugsteuer	88,775	11,225	
Kapitalertragsteuer II	53,000	27,000	20,000
Umsatzsteuer	67,437	18,341	14,222
Biersteuer	57,733	23,328	18,939
Schaumweinsteuer	38,601	33,887	27,512
Zwischenerzeugnissteuer	38,601	33,887	27,512
Alkoholsteuer	55,508	24,556	19,936
Mineralölsteuer	91,291	6,575	2,134
Werbeabgabe	4,000	9,083	86,917
Grunderwerbssteuer	4,000		96,000
Bodenwertabgabe	4,000		96,000
Motorbezogene Versicherungssteuer	66,779	33,221	
Kunstförderungsbeitrag	70,000	30,000	

T **Tabelle 9:** Finanzausgleich

AUTOR/INNEN

Alois Ecker



Professor für Sozialgeschichte und Geschichtsdidaktik. Leiter des Fachdidaktikzentrums für Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung an der Universität Wien; der Forschungsplattform Theorie und Praxis der Fachdidaktik(en) und des EU-Projektes Lehrer/innenbildung für Geschichte, Sozial- und Kulturkunde und Politische Bildung im europäischen Vergleich; zahlreiche Publikationen zur Geschichtsdidaktik und zur Didaktik der Politischen Bildung.

Klaus Edel



1971 - 2005 Lehrer an AHS, Betreuungslehrer im Probejahr bzw. Schul- und Unterrichtspraktikum; Mitarbeit im Universitätslehrgang Politische Bildung Master of Advanced Studies / MAS (Civic Education) im Kurs Sozialgeschichte und kulturelle Identität; Lektor in der Fachdidaktik Geschichte an der Universität Wien und an der Johannes Kepler Universität Linz; Wissenschaftlicher Berater am FDZ Geschichte, Sozialkunde, Politische Bildung an der Universität Wien.

Hanna - Maria Suschnig



AHS Lehrerin, Betreuungslehrerin im Unterrichtspraktikum; Lektorin für Fachdidaktik und wissenschaftliche Mitarbeiterin am Fachdidaktikzentrum für Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung an der Universität Wien.

Barbara Steininger



Dozentin für Politikwissenschaft am Institut für Staatswissenschaft der Universität Wien und Leiterin der Landtags- und Gemeinderatsdokumentation im Wiener Stadt- und Landesarchiv; Publikationen und Lehrveranstaltungen zu den Bereichen Politische Eliten, politisches System Österreichs und der EU und Politische Bildung.

Alfred Germ



AHS- und BHS-Lehrer, Universitäts- und Hochschullektor für Theorie und Praxis der Politischen Bildung, Fachdidaktik an der Universität Wien, der Johannes Kepler Universität Linz und der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik.

Anhang

Glossar

Literaturverzeichnis

Tabellen und Grafiken

Bildquellen

GLOSSAR

B-VG: Die Österreichische Verfassung aus dem Jahre 1920 trägt den Titel „Österreichische Bundesverfassung“ und wird mit B-VG abgekürzt. www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=30953 (16/06/2010)

E-Government: Unter E-Government versteht man ein Regieren und Verwalten eines Landes, das mit der Unterstützung von Informations- und Kommunikationstechnologien erfolgt (E-Card, E-voting,...). www.politik-lexikon.at/demokratie/ (16/06/2010)

Elefantenrunde: Beschreibt die Fernsehdiskussion aller Spitzenkandidat/innen im Vorfeld von Landtags- oder Nationalratswahlen. www.uni-protokolle.de/Lexikon/Elefantenrunde.html (16/06/2010)

Flächenwidmungsplan: In einem Flächenwidmungsplan ist die Nutzung von Grundstücken geregelt. Die Nutzungskategorien umfassen dabei Bauland, Grünland, Verkehrsflächen und andere spezielle Kategorien. www.wien.gv.at/stadtentwicklung/flaechenwidmung/index.html (16/06/2010)

Föderalismus: In demokratischen Staaten versteht man darunter eine politische Ordnung, in der viele Politikbereiche auf Landesebene angesiedelt sind. Zentralismus ist das Gegenstück. www.politik-lexikon.at/bund-bundesland/ (16/06/2010)

Querschnittsmaterie: Der Flächenwidmungsplan als Teil der Raumordnung stellt ein Beispiel für eine Querschnittsmaterie dar. Dies bedeutet, dass verschiedene Gesetze Bestimmungen zur Flächenwidmung enthalten und daher mehrere Verwaltungsbehörden dafür zuständig sind. www.univie.ac.at/zfg/5/Raumordnungsrecht-Baurecht-Homepage.pdf (16/06/2010)

Subsidiarität: Darunter versteht man jenes Prinzip, dass politische Entscheidungen jeweils auf der untersten politischen Ebene getroffen werden sollen. Das Subsidiaritätsprinzip ist ein wesentlicher Grundsatz im Aufbau der Europäischen Union. www.politik-lexikon.at/subsidiaritaet/ (16/06/2010)

Zentralismus: In demokratischen Staaten versteht man darunter eine politische Ordnung, in der möglichst viele Politikbereiche von der Bundesebene aus geregelt werden. Föderalismus ist das Gegenstück. www.politik-lexikon.at/zentralismus/ (16/06/2010)

LITERATURVERZEICHNIS

Abderhalden, Irene (2005). Jugendschutz beim Alkohol im internationalen Vergleich: die Schweiz im europäischen Mittelfeld. Online unter www.sfa-isp.ch/DocUpload/abh_03_05.Abderhalden.pdf (16/06/2010).

Adensamer, Veronika; Höferl, Andreas (2004). Der Finanzausgleich. Eine kurze Einführung. Wien. 13.

Aigner, Dagmar (2006). Die Landtage. In: H. Dachs et al. (Hg.). Politik in Österreich. Das Handbuch. Wien. 959-973.

Ammerer, Heinrich (2008). Jugend und Politik: Ein schwieriges Verhältnis? In: Forum Politische Bildung (Hg.). Jugend - Demokratie - Politik (= Informationen zur Politischen Bildung Bd. 28) Innsbruck/Bozen/Wien. 52-57.

Dachs, Herbert; Diendorfer, Gertraud; Fassmann, Heinz (2005) (Hg.). Politische Bildung. Wien.

Dax, Wolfgang (1997). Die Bedeutung der Landesparlamente in Österreich. In: D. Merten (Hg.). Die Stellung der Landesparlamente aus deutscher, österreichischer und spanischer Sicht. Berlin.

Fallend, Franz (2006). Landesregierung und Landesverwaltung. In: H. Dachs et al. (Hg.). Politik in Österreich. Das Handbuch. Wien. 974-989.

Filzmaier, Peter (2004). Wahlen und politischer Wettbewerb in der Mediengesellschaft. In: Forum Politische Bildung (Hg.). Von Wahl zu Wahl (= Informationen zur Politischen Bildung Bd. 21) Innsbruck/Wien/München/Bozen. 12-21.

Jurschitz, Philipp (2008). Demokratie dynamisch. Demokratische Strukturen in Wirtschaft und Gemeinde. Wien.

Krammer, Reinhard (2008). Kompetenzen durch Politische Bildung. Ein Kompetenz-Strukturmodell. In: Forum Politische Bildung (Hg.). Kompetenzorientierte Politische Bildung (= Informationen zur Politischen Bildung Bd. 29) Innsbruck/Bozen/Wien. 5-14.

Kühberger, Christoph (2009). Welches Wissen benötigt die politische Bildung? In: Forum Politische Bildung (Hg.). Politische Kultur. Mit einem Schwerpunkt zu den Europawahlen (= Informationen zur Politischen Bildung Bd. 30) Innsbruck/Bozen/Wien. 52-56.

Müller, Wolfgang C. (2006). Regierungssystem. In: H. Dachs et al. (Hg.). Politik in Österreich. Das Handbuch. Wien. 103-276.

Pelinka, Anton; Rosenberger, Sieglinde (2007). Österreichische Politik. Grundlagen Strukturen Trends. Wien. 97-150.

Steininger, Barbara (2004). Der Wiener Landtag – das unbekannte Wesen im Mehrebenensystem. In: F. Opll (Hg.). Studien zur Wiener Geschichte, Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien. Wien. 303-326.

Steininger, Barbara (2006). Frauen im Regierungssystem. In: H. Dachs et al. (Hg.). Politik in Österreich. Das Handbuch. Wien. 247-264.

Windischbauer, Elfriede (2008). Probehandeln in Simulationsspielen. Beispiel: „Wie wird gewählt?“ In: Forum Politische Bildung (Hg.). Kompetenzorientierte Politische Bildung (= Informationen zur Politischen Bildung Bd. 29) Innsbruck/Bozen/Wien. 25-28.

www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=30953 (16/06/2010)

www.bpb.de/files/KGE30N.pdf (16/06/2010)

www.burgenland.at/politik-verwaltung/landtag (16/06/2010)

www.help.gv.at (16/06/2010)

www.bmf.gv.at/Budget/Finanzbeziehungenzu_658/_start.htm (16/06/2010)

www.gemeindebund.at/rcms/upload/downloads/Was_ist_der_Finanzausgleich.pdf?PHPSESSID=a3ce7d382 (16/06/2010)

www.kaerntner-landtag.ktn.gv.at/13768_DE (16/06/2010)

www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xchg/ooe (16/06/2010)

www.landtag-noe.at/ (16/06/2010)

www.landtag.steiermark.at/ (16/06/2010)

www.politik-lexikon.at (16/06/2010)

www.ris.bka.gv.at/Land/ (16/06/2010)

www.salzburg.gv.at/landtag (16/06/2010)

www.staedtebund.at/ (16/06/2010)

www.tirol.gv.at/landtag/ (16/06/2010)

www.vorarlberg.at/landtag/ (16/06/2010)

www.wahlkabine.at (16/06/2010)

www.wien.gv.at/politik/landtag/ (16/06/2010)

www.zis.at/ (16/06/2010)

TABELLEN UND GRAFIKEN

Tabelle 1, Seite 18
Webseite der Wiener Zeitung:
www.wzonline.at, eigene Berechnungen

Tabelle 2, Seite 18
Webseite der Wiener Zeitung www.wzonline.at/,
sowie Bundesministerium des Inneren
www.bmi.gv.at/wahlen/

Tabelle 3, Seite 19
www.sora.at/de/start.asp?b=10 (16/06/2010)

Tabelle 4, Seite 19
Webseiten der Landtage

Tabelle 5, Seite 20
Webseiten des Parlaments und der Landtage

Tabelle 6, Seite 20
Webseiten des Parlaments und der Landtage.

Tabelle 7, Seite 21
Steininger 2004, 312

Tabelle 8, Seite 23
Abderhalden, Jugendschutz beim Alkohol im
internationalen Vergleich: die Schweiz im euro-
päischen Mittelfeld
www.sfa-isp.ch/DocUpload/abh_03_05.Abderhalden.pdf (16/06/2010)

Tabelle 9, Seite 57
Adensamer, Höferl 2004, 13

Grafik 1, Seite 47
Dachs et al. 2006, 107
(eigene Hervorhebungen und Ergänzungen)

BILDQUELLEN

Bild 1, Seite 17
Sitzungssaal im Oberösterreichischen Landtag
© Cerpnjak, Land OÖ

Bild 2, Seite 17
Sitzungssaal im Wiener Landtag
© Wiener Stadt- und Landesarchiv (MA 8)

Bild 3, Seite 19
Integrationsausschuss im Vorarlberger Landtag
© Landtagsdirektion Vorarlberg

Bild 4, Seite 21
Rechtsausschuss im Vorarlberger Landtag
© Landtagsdirektion Vorarlberg

VORSCHAU

Die Repräsentanz von Frauen im öffentlichen Raum



Das Dossier Die Repräsentanz von Frauen im öffentlichen Raum bietet vielfältige Anregungen zur Auseinandersetzung mit den Themenbereichen: Erwerbsarbeit und Frauen – Sag mir, wo die Frauen sind! Beschäftigungsquoten, Struktur der weiblichen Erwerbsarbeit, Anteil von Frauen in Führungspositionen, Arbeitszeit, Einkommen und unbezahlte Arbeit.

Frauen und Politik – wenig sichtbar! Anhand von historischen Längsschnitten, biografischen Beispielen und aktuellem Datenmaterial wird die Rolle von Frauen in der Politik analysiert.

Politische Festkultur am Beispiel des 1. Mai



Der 1. Mai ist jedes Jahr wieder Schauplatz von Aufmärschen und politischen Kundgebungen. Anhand der Entstehungsgeschichte wird seine Bedeutung in den verschiedenen Epochen betrachtet und in den heutigen Kontext gestellt.

Der fachdidaktische Teil beschäftigt sich vor allem mit der Vermittlung von Werkzeugen zur Dekonstruktion derartiger historischer Ereignisse. In einem weiteren Schritt wird auch der Umgang mit dem 1. Mai als fixer Bestandteil der österreichischen Festkultur thematisiert.

Politische Parteien in Österreich



Dieses Dossier bietet einen knappen, aber detaillierten Überblick über die Geschichte des österreichischen Parteiensystems von der Entstehung im späten 19. Jahrhundert bis zur aktuellen Situation. Besonderes Augenmerk wird auf die Parteien als verbindendes Element zwischen demokratisch bestellten Institutionen (Parlament und Regierung) und der Bevölkerung gelegt.

Der fachdidaktische Teil widmet sich Plakaten als wesentlichem Instrument der Wahlwerbung.

historisch-politische bildung

Themendossiers zur Didaktik von Geschichte, Sozialkunde und Politischer Bildung

Herausgegeben vom Fachdidaktikzentrum für Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung der Universität Wien

Online -Version

www.didactics.eu/index.php?id=1581

Vertrieb & Bestellung für Lehrkräfte
Zentrum *polis* - Politik Lernen in der Schule
Helferstorferstraße, 5, 1010 Wien
service@politik-lernen.at
www.politik-lernen.at

ISBN 978-3-902783-00-4